

Bergneustadt im Blick



Amtsblatt der Stadt Bergneustadt



G 4907 E

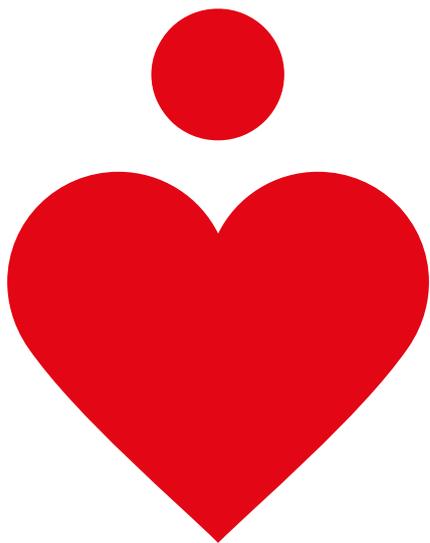
Titelbild: Blick über die Altstadt in Richtung Sessinghausen

Bezugspreis: Jahresabo 15,- €, Einzelheft 1,90 €

Folge 779, 08/07/20



Gemeinsam da durch.



**Mit Ihrem Sparkassen-Team
und der Hilfe, die Sie jetzt
brauchen. Wir sorgen dafür,
dass Sie den Überblick über
Ihre Finanzen behalten.**

**Mehr Informationen auf
[s.de/corona](https://www.sparkasse-gummersbach.de/corona)**

 **Sparkasse
Gummersbach**



Matthias Thul, Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters, und die Mitarbeiterinnen des Bürgerservice, (v.li.) Susanne Mießner, Jeannette Pawlowski, Melissa Wirths und Helena Wirschke vor dem neuen Self-Service-Terminal.

Ein weiterer Schritt in Richtung digitale Zukunft

Die Stadt Bergneustadt hat einen weiteren Schritt in die Zukunft gewagt. Seit Ende Mai befindet sich im Foyer des Rathauses das sogenannte Self-Service-Terminal. Damit wird ermöglicht, dass Biometrie-Daten voll-elektronisch aufgenommen und digitalisiert werden. Das Lichtbild wird aufgenommen, die Fingerabdrücke ebenfalls und auch die

notwendige Unterschrift kann dort geleistet werden. Dies alles dient der Vereinfachung und Flexibilisierung des Antragsverfahrens für Personaldokumente, wie den Reisepass oder den Personalausweis.

„Die Nutzung für das Ausweiswesen ist nur der erste Schritt. Ziel ist es, zukünftig viele Verwaltungsdienstleistungen so zu vereinfachen und digital zu gestalten, dass dieses Self-Service-Terminal für zahlreiche weitere Anliegen im Rathaus nutzbar wird“, so Matthias Thul, Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters Wilfried Holberg und verantwortlich für die Digitalisierung im Rathaus.

„Die Corona-Pandemie hat noch einmal deutlich gezeigt, dass viele Bürger Ihre Anliegen möglichst kontaktfrei vorbringen möchten. Neben den Onlineservices ist so eine Terminlösung durchaus geeignet, diesen Wünschen nachzukommen“, erklärt Thul hierzu weiter.

Kommunalwahlen 2020

Am 13. September 2020 finden in Nordrhein-Westfalen die Kommunalwahlen statt. Das heißt, in den Städten und Gemeinden des Oberbergischen Kreises werden Rat und Kreistag, Bürgermeister und Landrat gewählt.

Die Kommunalwahlen finden grundsätzlich alle fünf Jahre statt.

Bis zum 23. August 2020 werden die Wahlbenachrichtigungskarten für die Kommunalwahlen an die Wahlberechtigten versandt.

Zur Wahl berechtigt sind ausschließlich die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Rechtsgrundlage hierfür ist § 40 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW).



Wahlrecht

Nach § 7 des Kommunalwahlgesetzes darf wählen, wer am Wahltag

- Deutscher ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt,
- das 16. Lebensjahr vollendet hat und
- seit dem 16. Tag vor der Wahl (28.08.2020) seine Wohnung, oder bei mehreren Wohnungen, seine Hauptwohnung im Wahlgebiet hat.

Gewählt wird nach den Wahlrechtsgrundsätzen allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.

In unserer Stadt sind 14.745 Bürgerinnen und Bürger (Stand 30.04.2019) wahlberechtigt.

Redaktion Bergneustadt im Blick:

Michael Kleinjung

Tel.: 02261-48800 oder 0173 522 33 00

Mail: michael.kleinjung@t-online.de

Termine/Veranstaltungskalender:

Anja Mattick, Stadt Bergneustadt

Tel.: 02261-404319

Mail: anja.mattick@bergneustadt.de

Impressum

Das Amtsblatt BERGNEUSTADT IM BLICK ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Bergneustadt

Erscheinungsweise: 9 Mal 2020

Zu beziehen beim Herausgeber:

Stadtverwaltung Bergneustadt, Kölner Str. 256, Tel. (0 22 61) 404-0, Fax (0 22 61) 404-175

Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Wilfried Holberg

Redaktionsteam:
Michael Kleinjung / Uwe Binner / Anja Mattick

Satz:
Michael Kleinjung / Anja Mattick

Druck:
Nuschdruck, Kölner Str. 18, 51645 Gummersbach, www.nuschdruck.de

Fotos: Archiv, Kleinjung, Dan, Binner, Privat

Titelbild: Michael Kleinjung

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
29. Juli 2020

Wahlbezirke in Bergneustadt

010-Sessinghausen	050-Druchtemicke
020-Dreiort/Baldenberg	070-Wiedenbruch
030-Ohl	090-Nistenberg
040-Altstadt	120-Hackenberg II
060-Hunshlade	130-Wiedenest I
080-Klein-Wiedenest	140-Wiedenest II
100-Leienbach	150-Pernze
110-Hackenberg I	160-Neuenothe/Belmicke
Kreiswahlbezirk I	Kreiswahlbezirk II

Zahl der Ratsmitglieder

Für die kommende Legislaturperiode werden 32 Sitze im Rat der Stadt Bergneustadt besetzt. Hinzu kommt der hauptamtliche Bürgermeister, der den Vorsitz im Rat hat und ebenfalls stimmberechtigt ist.

Jede zur Wahl zugelassene Partei bzw. Wählergruppe hat für die oben genannten Wahlbezirke Kandidaten und eine Reserveliste aufgestellt.

Die Bekanntmachung aller Kandidaten sowie Hinweise zu den Wahllokalen und zur Durchführung der Wahl erfolgen in der Ausgabe von „Bergneustadt im Blick“, Folge 780, am 12 August 2020.

Wahlsystem und Stimmabgabe

Bei den Kommunalwahlen (Rat und Kreistag) gilt ein zweistufiges **Mischsystem**, bestehend aus **Mehrheitswahl** in den Wahlbezirken (wer die meisten Stimmen erhält, ist direkt gewählt) und **Verhältniswahl** nach Reserveliste.

Jeder Wähler hat bei der Ratswahl eine Stimme. Mit ihr wählt er sowohl den Direktkandidaten im Wahlbezirk, als auch die Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe für die der Bewerber aufgestellt ist. Neben den in Bergneustadt unmittelbar zu wählenden 16 Ratsmitgliedern werden somit auch 16 Ratsmitglieder aus den Reservelisten gewählt.

Wie viele Sitze eine Partei oder Wählergruppe im Stadtrat insgesamt erhält, richtet sich nach dem Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen zur Gesamtzahl der gültigen Wählerstimmen im Stadtgebiet.

Die früher und auf Bundesebene noch geltende **5 %-Sperrklausel ist weggefallen**, weil sie mit dem Grundsatz der Gleichheit der Wahl und auch der Chancengleichheit der Bewerber kollidiert.

→ Das Rathaus ...

... ist Montag bis Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr und Montag von 14.00 - 17.00 Uhr erreichbar. Das Sozialamt ist mittwochs und freitags geschlossen.

Der Bürgerservice ...

... ist Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 - 12.30 Uhr und Montag von 14.00 - 17.30 Uhr erreichbar.

Darüber hinaus öffnet der Bürgerservice in der Regel an jedem 1. Samstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr. Der nächste Termin ist (unter Vorbehalt) am 1. August. Der Zugang zum Rathaus erfolgt weiterhin nur nach Terminvereinbarung.

Die Stadtverwaltung ist tel. erreichbar unter der Nr. 404-0. Die Fax-Nr. lautet 404-175.

Die Wahlberechtigten erhalten am 13. September in ihrem Wahllokal **vier amtliche Stimmzettel**, und zwar je einen für die Wahl des Stadtrates, des Bürgermeisters, des Kreistages und des Landrates des Oberbergischen Kreises.

Sitzverteilung

Die Sitze der jeweiligen Parteien/Wählergemeinschaften im Stadtrat werden nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung nach Saint-Lague/Schepers berechnet.

Beispielsweise: Eine Gemeinde hat 20.000 Einwohner und 32 Sitze im Rat. Die Anzahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen beträgt 10.000.

Gültige Stimmen (10.000)

----- = Divisor (313)

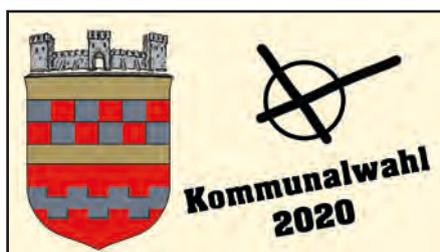
Sitze im Rat (32)

Die Partei A bekommt 15 Sitze, B 8 Sitze, C 5 Sitze und D 4 Sitze.

Partei	Stimmen	Divisor	Stimmen / Divisor	Sitze
A	4.600	313	14,69	15
B	2.400		7,66	8
C	1.700		5,43	5
D	1.300		4,15	4
ges.	10.000		31,93	32

Die Partei A bekommt 15 Sitze, B 8 Sitze, C 5 Sitze und D 4 Sitze.

Briefwahl



Wer an den Kommunalwahlen teilnehmen möchte, am 13. September aber aus irgendeinem Grund nicht ins Wahllokal gehen kann oder möchte, sollte rechtzeitig einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen im Rathaus beantragen, damit er seine Stimme per Briefwahl abgeben kann.

Wird der Antrag persönlich im Rathaus gestellt, kann gleich an Ort und Stelle gewählt werden. Ansonsten ist der Wahlschein schriftlich zu beantragen, wobei der unterschriebene Antrag auch per FAX oder E-Mail übermittelt

werden kann. Ein Antrag per Telefon ist hingegen nicht möglich. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist ein Wahlscheinantrag abgedruckt. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen können aber auch durch ein formloses Schreiben beantragt werden.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können bis Freitag, den 11. September 2020, beantragt werden. Bei Rücksendung der Wahlunterlagen sollte berücksichtigt werden, dass diese bis spätestens 13. September 2020, 16:00 Uhr, im Rathaus vorliegen müssen. Der verspätete Eingang der Wahlunterlagen führt zur Ungültigkeit der Stimmabgabe.

Informationen im Rathaus

Über den Wahlverlauf und die Ergebnisse aus den einzelnen Stimmbezirken informiert die Stadtverwaltung ab **18:00 Uhr in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal**, Kölner Str. 260. Hier sind sowohl die aktuellen Zahlen, als auch die Wahlergebnisse der Vorjahre zu erhalten. Der Einlass der Öffentlichkeit erfolgt unter Berücksichtigung der dann geltenden Corona-Bestimmungen.

Konstituierende Sitzung des Rates

Die erste Sitzung des neugewählten Stadtrates ist für Mittwoch, **04. November 2020**, in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260, terminiert.

Direktwahl des Bürgermeisters/Landrats

Der hauptamtliche Bürgermeister sowie der Landrat wird von den Bürgern direkt durch eine sogenannte „Urwahl“ nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erlangt. Erzielt keiner der Kandidaten über 50 %, findet am **27. September eine Stichwahl** zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt. Gewinner der Stichwahl ist, wer von den gültigen Stimmen die Mehrheit der Stimmen erhält. Bei gleicher Stimmenzahl erfolgt ein Losentscheid.

Die Bewerber für das Amt des Bürgermeisters und die Kandidaten in den Wahlbezirken sind der Bekanntmachung in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes zu entnehmen. Eine persönliche Vorstellung der bereits bekannten Bürgermeisterkandidaten erfolgte in dieser Ausgabe von „Bergneustadt im Blick“.

Gesamtergebnisse der Gemeindewahlen von 1969 bis 2009 in Bergneustadt

Wahl am	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung in %	gültige Stimmen	SPD Stimmen %	CDU Stimmen %	FDP Stimmen %	DIE GRÜNEN %	UWG Stimmen %	Sonstige
09.11.69	9.620	71,6	6.769	3.237 47,8	3.005 44,4	527 7,8	--	--	--
04.05.75	11.107	85,5	9.356	4.289 45,8	4.405 47,1	662 7,1	--	--	--
30.09.79	11.688	75,7	8.745	4.453 51,0	3.887 44,4	405 4,6	--	--	--
30.09.84	12.130	72,7	8.715	4.074 46,8	3.684 42,3	526 6,0	411 4,7	--	20
01.10.89	12.866	73,9	9.393	3.960 42,2	3.813 40,6	570 6,1	409 4,4	--	641
16.10.94	13.346	83,5	10.994	4.637 42,2	5.389 49,0	381 3,5	587 5,3	--	--
12.09.99	14.362	61,38	8.690	2.888 33,23	4.614 53,1	342 3,94	365 4,2	481 5,54	--
26.09.04	14.514	61,7	8.770	3.102 35,4	4.193 47,8	711 8,1	461 5,3	303 3,5	--
30.08.09	14.432	53,2	7.525	2.221 29,5	3.631 48,3	684 9,1	435 5,8	303 4,0	235
25.05.14	14.421	56,5	7.974	2.753 34,52	3.523 44,18	457 5,73	556 6,97	486 6,09	74

Sitzverteilung im Stadtrat 1946 - 2014							
Kommunalwahl im Jahre	CDU	SPD	FDP	GRÜNE	UWG	Sonstige	Gesamtzahl
1946	9	6	-	-	-	-	15
1948	6	8	-	-	-	2	16
1952	4	9	5	-	-	-	18
1956	5	8	5	-	-	-	18
1961	5	8	4	-	-	1	18
1964	9	12	4	-	-	-	25
1969	15	16	2	-	-	-	33
1975	19	18	2	-	-	-	39
1979	18	21	-	-	-	-	39
1984	18	19	2	-	-	-	39
1989	17	18	2	-	-	2	39
1994	20	17	-	2	-	-	39
1999	19	11	2	2	-	-	34
2004	16	12	3	2	1	-	34
2009	16	9	3	2	1	1	32
2014	15	11	2	2	2	-	32

(jeweils Stand des Wahltages)

Vier Kandidaten bewerben sich für die Nachfolge des Bürgermeisteramtes

Der aktuelle Amtsinhaber Wilfried Holberg wird sich nach gut sechs Dienstjahren als Bürgermeister aus seinem Amt zurückziehen. Damit macht er den Weg frei für die Wahl eines neuen Kandidaten bei der Kommunalwahl am 13. September diesen Jahres.

CDU Bergneustadt wählt Matthias Thul zum Bürgermeisterkandidat

Die CDU Bergneustadt hat Matthias Thul einstimmig zum Bürgermeisterkandidaten gewählt. „Matthias Thul, der bisher Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters in Bergneustadt ist, ist die Idealbesetzung für uns“, teilten Ralf Siepermann (Stadtverbandsvorsitzender) und Reinhard Schulte (Ratsfraktionsvorsitzender) mit. Matthias Thul ist 40 Jahre alt und hat zwei Kinder.



Er ist studierter Diplom-Verwaltungswirt sowie Diplom-Betriebswirt und wurde 2018 als Nachfolger von Johannes Drexler zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt.

Sowohl dem Vorschlag der Liste der Ratskandidaten als auch dem Vorschlag der Direktkandidaten und ihrer Stellvertreter, die der Vorstand der Partei zur Abstimmung vorgelegt hatte, wurden einstimmig von der Partei zugestimmt. Als Spitzenkandidat wurde der langjährige Fraktionsvorsitzende Reinhard Schulte nominiert. Schulte: „Die Liste spiegelt einen gesunden Mix aus jungen Ideen und bewährter Erfahrung wider. Mit dieser Mannschaft sehen wir in eine gute Zukunft für Bergneustadt.“

Thomas Stamm ist von der SPD Bergneustadt zum Bürgermeister vorgeschlagen

Einstimmig nominierte die Neustädter SPD am 18. Mai im Krawinkel-Saal ihren Fraktionsvorsitzenden im Stadtrat, den Rechtsanwalt und Unternehmer Thomas Stamm, zum Bürgermeisterkandidat für die Kommunalwahl am 13. September. Unter Corona-Bedingungen saßen die Mitglieder im Saal verteilt und trugen alle ihre Gesichtsmasken.

Die Mitglieder folgten bei der Wahl von Thomas Stamm einer einstimmigen Emp-



fehlung von Vorstand und Fraktion. Ortsverbandsvorsitzender Friedhelm Julius Beucher berichtete von der Notwendigkeit einer demokratischen Alternative zu den bis dahin bekannten Bürgermeisterkandidaten.

Thomas Stamm verwies in seiner Rede auf seine vielfältig gesammelten beruflichen Erfahrungen und nannte als wichtige Ziele für Bergneustadt das Erreichen von Klimavorgaben, auch um als Gewerbestandort wie Wohnort attraktiv zu sein. Unverzichtbar sei selbstverständlich die Verbesserung der Haushaltssituation. Auch eine so hässliche Brache wie das verwilderte ehemalige Extra-Markt-Gelände mitten in der Innenstadt könne sich eine lebenswerte Stadt wie Bergneustadt nicht erlauben.

FDP Bergneustadt stellt Wolfgang Lenz zur Wahl des neuen Bürgermeisters

Am 20. Mai hat der Ortsverein der FDP Bergneustadt im Krawinkel-Saal in den Räumen des Förderkreises für Kinder, Kunst & Kultur – unter Berücksichtigung der notwendigen Hygienevorschriften – ihren außerordentlichen Wahlparteitag zur Kommunalwahl am 13. September 2020 durchgeführt.

MALERMEISTER

Thorsten Becker
Nelkenstrasse 6
D-51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 / 42761
th.becker-malermeister@t-online.de

ecker



Dabei konnten alle 16 Wahlbezirke mit Kandidaten besetzt werden. Weiterhin wurden mit Ina Albowitz-Freytag und Christian Hoene die Bewerber für die beiden Kreiswahlbezirke in Bergneustadt gewählt.

Mit Wolfgang Lenz wird der Ortsverein der FDP einen Ur-Bergneustädter in das Rennen um die Bürgermeisterkandidatur im September schicken. Lenz ist Jahrgang 1964, in Bergneustadt geboren, aufgewachsen und bis heute wohnhaft. Beruflich ist der 55-jährige Betriebsleiter in einem mittelständischen Innenausbaubetrieb in Langenfeld tätig. Lenz ist ausgebildeter Trockenbaumonteur und Industriekaufmann und seit 37 Jahren in der Baubranche tätig.

Er ist seit 16 Jahren für die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bergneustadt, war eine Legislaturperiode Mitglied im Sozialausschuss des Oberbergischen Kreises sowie zehn Jahre ehrenamtlicher Richter am Land- und Sozialgericht in Köln. Als Bergneustädter ist er seit Jahrzehnten aktiv in verschiedenen Bergneustädter Vereinen tätig. Jahrelang war Lenz Vorsitzender des SSV Bergneustadt und ist heute stellvertretenden Vorsitzenden im Verein für Kinder, Kunst & Kultur.

Die FDP Bergneustadt teilt mit, dass sie mit Lenz keinen reinen Verwaltungsbeamten in den Wahlkampf um das Bürgermeisteramt schickt. „Wolfgang Lenz ist ein politisch erfahrener und durchsetzungsstarker Kandidat mit Führungsqualitäten aus der freien Wirtschaft. Und er ist vor allem ein mit seiner Heimatstadt tief verbundener Bergneustädter Bürger“, so der Ortsvorsitzende Christian Hoene.

Jens-Holger Pütz, Fraktionsvorsitzender der Unabhängigen Wählergemeinschaft (UWG) Bergneustadt, tritt für die UWG Bergneustadt als Bürgermeisterkandidat an.

Jens-Holger Pütz wurde 1964 in Bergneustadt geboren und lebt mit seiner Ehefrau Sabine und den gemeinsamen vier Kindern im eigenen Einfamilienhaus in der Feste. In den 1980er Jahren übernahm Pütz den Vorsitz der Jungen Union Bergneustadt und führte diese zwölf Jahre lang. Im Jahr 1999 gründete das frühere CDU-Mitglied mit Freunden die UWG Bergneustadt. Pütz hat eine immense politische Erfahrung, er zog 1991 zum ersten Mal in den Bergneustädter Rat ein, war zwischenzeitlich Mitglied des Kreistags, und ist seit 33 Jahren zusätzlich in den verschiedensten Ausschüssen und Gremien auf Stadt- und Kreisebene tätig.

Er absolvierte sein Abitur im Bereich Wirtschaft, ist studierter Betriebswirt und machte sich als Kaufmann selbständig. Darüber hinaus ist Pütz seit 27 Jahren Leiter der Bergneustädter Abteilung der Kreisvolkshochschule. Weiter ist Jens-Holger Pütz Vorsitzender des traditionsreichen Schützenvereins Bergneustadt.



Er ist nach seinen Aussagen ein Familienmensch, heimatverbunden, bürgerlich-konservativ, unabhängig, und ein Lokalpatriot. Ihm liegt seine Heimatstadt am und im Herzen. „Mein Ziel ist, die Bürger und Vereine mitzunehmen und einzubinden, die Wirtschaft zu unterstützen und meine Heimatstadt weiterzuentwickeln. Bürgernähe und Bürgerwille sind mir sehr wichtig. Ich setze mich auch für Bürgerbegehren ein“, so Pütz.

Haushaltswirtschaft – Entwurf Jahresabschluss 2019 und Auswirkungen der Corona-Pandemie

Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wird die Stadt Bergneustadt das Rechnungsjahr mit einem Plus von rund 3 Mio. Euro abschließen und somit bereits zum dritten Mal in Folge einen deutlichen Überschuss erzielen. Das gegenüber der Haushaltsplanung um 2,4 Mio. Euro verbesserte Ergebnis ist im Wesentlichen auf hohe Gewerbesteuererträge zurückzuführen.



Stadtkämmerer Bernd Knabe

Der Planansatz 2019 wurde mit dem Ist von 8,6 Mio. Euro um 2,3 Mio. Euro übertroffen. Aufgrund des guten Jahresergebnisses

kann der rechtswidrige Zustand der Überschuldung beendet werden und erstmals seit 2012 in der Bilanz zum 31.12.2019 wieder positives Eigenkapital von 982 TEuro ausgewiesen werden.

Ob dieser erfreuliche Zustand jedoch länger andauern wird, ist bereits wieder sehr fraglich. Die Corona-Pandemie und deren wirtschaftliche Auswirkungen lassen befürchten, dass die der Haushaltsplanung 2020 zugrunde liegenden Annahmen nicht zutreffen werden. Insbesondere die Steuererträge aus Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen aus Einkommen- und Umsatzsteuer werden mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich unter den Planannahmen für 2020 und Folgejahre bleiben.

Die konkreten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft vor Ort lassen sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Mit Stand 23.06.2020 sind bereits folgende Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu verzeichnen (siehe Tabelle).

Statt des für 2020 geplanten Überschusses von 376 TEuro muss derzeit also bereits ein Defizit von rund 350 TEuro erwartet werden. Systembedingt liegt für die Gemeindeanteile

aus Einkommen- und Umsatzsteuer erst die Abrechnung des 1. Quartals vor. Die erwarteten Verschlechterungen werden sich erst auf die noch ausstehenden Abrechnungen der restlichen Quartale 2020 auswirken, so dass das bereits aufgeführte Defizit der Befürchtung des Kämmerers nach deutlich höher ausfallen wird.

Auch im Ausblick auf den Haushalt 2021 ist zu erwarten, dass mit einem deutlich niedrigeren Aufkommen aus Gewerbesteuer und den Anteilen aus Gemeinde- und Umsatzsteuer geplant werden muss. Hinzu werden nach Einschätzung des Kämmerers niedriger einzuplanende Schlüsselzuweisungen und eine höhere Kreisumlage kommen. Insoweit erwartet der Oberbergische Kreis neben den direkten Mehraufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie deutlich ansteigende Fallzahlen im Bereich von Grundsicherung und anderen Sozialleistungen.

Inwieweit diese sich abzeichnenden erheblichen Verschlechterungen für 2020 und Folgejahre über Bundes- und/oder Landeshilfen für Kommunen aufgefangen werden können, bleibt abzuwarten.

Produkt	Erläuterung / Kostenart	Ertrag	Aufwand	Änderung Jahresergebnis Ergebnisverschlechterung (-)
diverse	Corona-Mehraufwand		12.460,00 €	-12.460,00 €
03.01.07	Elternbeiträge OGS (./ Erstattung Land)	-20.100,00 €		-20.100,00 €
04.05.01	Entgelte Musikurse	-9.400,00 €		-9.400,00 €
16.01.01	Gewerbesteuer	-615.000,00 €		-615.000,00 €
16.01.01	Vergnügungssteuer	-70.000,00 €		-70.000,00 €
Summen:		-714.500,00 €	12.460,00 €	-726.960,00 €



Die Künstlerin Hendrina Krawinkel in ihrem Atelier an der Kölner Straße im Zentrum von Bergneustadt

Kunst erleben am heimischen Computer

Es ist bekannt, dass in Zeiten von Corona die Ausstellungsmöglichkeiten für Kunstschaffende sehr begrenzt sind. Von daher entschied sich die Bergneustädter Künstlerin Hendrina Krawinkel für eine virtuelle Darbietung ihrer Arbeiten. Unter der Überschrift „Kopfgelburten“ zeigt sie über YouTube eine digitale Ausstellung von Portraits aus ihrem Schaffen.

„Bei der Suche nach einem Thema für die Ausstellung habe ich mich bewusst für die Darstellung von unbedeckten Gesichtern entschieden, da im momentanen Alltag kaum ein unmaskiertes Gesicht zu sehen ist“, so die Künstlerin. Durch dieses „vermummte Erscheinungsbild“ würde bei vielen Menschen unbewusst Angst und Verunsicherung hervorgerufen.

Die Idee zu der virtuellen Ausstellung und deren Umsetzung bekam sie durch den Bonner Kunstfilmer Georg Divossen von Talking-Art. „Ich fand den Gedanken spannend. Bei der Suche nach Motiven kamen mir ‚Köpfe‘ in den Sinn, weil dies gerade ein aktueller Punkt in unserem Leben ist. Sonst schaut man jemandem direkt ins Gesicht, jetzt schaut man auf die Maske“, so die Künstlerin und hat bewusst

auf ‚Masken-Bilder‘ verzichtet. „Ich wollte Witziges und Erfreuliches darstellen, was in der jetzigen Zeit auch angebracht ist und gut tut.“



Sie überlegt allerdings heute schon an einer Corona-Ausstellung, in der sie sich ganz auf „vermummte“ Gesichter konzentrieren will.

„Ich habe in Bergneustadt ein herrliches Atelier in einer alten Kinderarztpraxis gefunden“, so die Künstlerin. „Dort habe ich mir eine Oase der Ruhe und Kreativität geschaffen.“ Die Hauptthemen in ihren Bildern und Skulpturen sind die Motive Umwelt, Natur und Müll. „Ich arbeite riesig gerne mit Abfall, was mich total inspiriert.“ Auch ist sie begeistert vom Urwald mit ihren wilden Tieren, wobei der Tiger sie besonders fasziniert und vom Thema Frauen, bei dem sie aus sich selbst heraus kreativ wird.

Hendrina Krawinkel ist in Köln aufgewachsen, verheiratet und hat vier Kinder. „Ich bin mit Kunst aufgewachsen. Mein Vater war Archäologe und es gab Zuhause gar kein anderes Thema“, erinnert sie sich. Mit 15 Jahren besuchte sie die Picasso-Ausstellung in Köln. „Die abstrakte Darstellung in den Bildern hat mich erst mal so richtig auf die Moderne gebracht.“

Seit 1998 stellt Krawinkel ihre Arbeiten im In- und Ausland aus. Dabei erinnert sie sich besonders an zwei Ausstellungen im chinesischen Hangzhou. „Dies war eine wunderbare Erfahrung für mich“, so die Künstlerin. Schon in den 1960er Jahren begann sie eine Designerausbildung in einer Mal- und

Bildhauerklasse in Paris. Sie studierte in späteren Jahren an den verschiedensten Nationalen und Internationalen Akademien und Fachhochschulen für Kunst, Kunstgeschichte und Design. Von 1974 bis 1996 war sie Vorsitzende des Fördervereins Museum Schloss Homburg.

Interessierte Kunstliebhaber können unter <https://hendrina-krawinkel.com/atelier> einen persönlichen Termin mit der Künstlerin in ihrem Atelier vereinbaren.

Der Link zur Ausstellung:

<https://youtu.be/unt3P6xK2k4>

oder:



In ihrem Atelier hat die Künstlerin Hendrina Krawinkel ein eigenes Zimmer für ihre „Madonna“ Installation.



Über den QR-Code können sie das Video dazu bei Youtube abrufen!



Der Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur überreichten im Namen der „Kunstkinder“ die Portraits an die beiden Kinderärzte Ludger Roschinsky und Dr. Tim Hertrich.

Bergneustadts Kinderarzt Ludger Roschinsky übergibt seine Praxis an Dr. Tim Hertrich

Vor fast 33 Jahren begann Ludger Roschinsky in Bergneustadt seine Arbeit als Kinderarzt. „In den kommenden Jahren sollte Bergneustadt für mich und meine Familie zur Heimat werden“, so der Kin-

derarzt rückblickend. Ludger Roschinsky betrieb zuerst mit Dr. Jörg Nase und später ab 2017 mit Dr. Barbara Hütt eine kinderärztliche Gemeinschaftspraxis im Krawinkel-Gebäude am Rathausplatz. „Sehr gern war ich all die Jahre ‚zuständig‘ für die Kleinen, Größeren, die groß Gewordenen und auch immer für deren Eltern“, erzählt er. „Ich verabschiede mich jetzt als Praxisinhaber von meinen Patienten und werde mit großer Freude

und Dankbarkeit, aber auch ein bisschen Wehmut an die vergangenen Jahre zurückdenken.“

Für das Vertrauen, das ihm von Anfang an entgegengebracht wurde, bedankt er sich heute von Herzen. „Meine Dankbarkeit richtet sich auch an unser hervorragendes Team. Es ermöglichte mir, meinen Beruf als Kinder- und Jugendarzt jeden Tag aufs Neue mit großem Elan auszuüben.“ Voller Überzeugung übergibt Ludger Roschinsky die Praxis an seinen Kollegen Dr. Tim Hertrich.

„Am 1. Juli trete ich die Nachfolge von Ludger Roschinsky an“, freut sich Dr. Tim Hertrich. „Schon seit zwei Jahren bin ich hier tätig und habe bereits viele ‚kleine‘ und ‚große‘ Menschen aus Bergneustadt und der Umgebung kennenlernen können.“

Die Aufgeschlossenheit und Freundlichkeit der Eltern, die ihm ihre Kinder anvertrauen, sind für ihn von großer Bedeutung. „Ich bin voller Zuversicht und Freude für die kommenden Jahre, die tolle Arbeit von Ludger gemeinsam mit meiner Kollegin Dr. Barbara Hütt als Nachfolgerin von Dr. Nase weiterführen zu dürfen. Wir werden alles dafür tun, dass sich unserer Patienten und Eltern weiterhin so kompetent und einfühlsam betreut fühlen, wie all die Jahre zuvor in ‚der Kinderarztpraxis‘.“



Ludger Roschinsky (l.) übergab zum 1. Juli seine Praxis an Dr. Tim Hertrich.

Anlässlich der Praxisübergabe überreichte am 24. Juni die Leiterin der Kunstwerkstatt des Förderkreises für Kinder, Kunst & Kultur, Diplomdesignerin Andrea Perthel, 25 Portraits im Namen ihrer Kunstkinder, an die Kinderärzte. Die Kinder der Kunstwerkstatt brachten mit diesen Gemälden ihren Dank zum Ausdruck.

Die Bildübergabe erfolgte im großen Kunstraum des Jugendtreffs, an der das Praxisteam sowie der Vorstand des Förderkreises für Kinder, Kunst & Kultur teilnahmen. Die Überraschung war gelungen, denn die Kinder hatten dieses Geheimnis stets gut verwahrt. Ludger Roschinsky und Dr. Tim Hertrich waren beide dankbar berührt.

Diese Portraits werden mit anderen Kunstwerken in der Jahresausstellung des Förderkreises für Kinder, Kunst & Kultur Ende November 2020 zu sehen sein.



www.buchhandlung-baumhof.de

buchhandlung
baumhof

Kölner Straße 240
Tel. 02261/45261



Andreas Dörre | Uhren - Optik - Schmuck

Ihr Haus



Bergneustadt

Uhren | Optik | Schmuck

www.optik-doerre.de | Kölner Str. 208 | Tel: 02261/41658



Hermine Stracke erfreut die Bewohner vom Haus Altstadt mit ihrem Saxophon.

In schwierigen Zeiten gutes Tun

Von Diana Neu und Anette Eggermann

Pia Kron, Schülerin der Grundschule Hackenberg, hat im Moment viel freie Zeit. Natürlich ist sie die siebenjährige Schülerin täglich mit ihren Schulaufgaben beschäftigt. Aber was tun, wenn diese erledigt sind? Pia hatte eine großartige Idee: als Nachbarin des Hauses Altstadt und Enkelin einer Bewohnerin fühlt sie sich den Bewohnern des Evangelischen Altenheimes in der Altstadt besonders verbunden. Sie erfuhr von den Maßnahmen, die derzeit aus Gründen des Infektionsschutzes in der Pflegeeinrichtung umgesetzt werden. Besuche sind für die Bewohner momentan nur sehr eingeschränkt möglich. Viele Bewohnerinnen und Bewohner vermissen die intensiven persönlichen Kontakte zu ihren Angehörigen.



Pia (Bild oben) überlegte sich, wie sie den Bewohnern des Dietrich-Bonhoeffer-Hauses und des Hauses Altstadt in dieser schwierigen Zeit eine Freude machen könnte. So bastelte sie in ihrer Freizeit

bunten Baumschmuck, die sie in die Sträucher rund um das Haus Altstadt hängte. „So haben die Bewohner bei ihrem Blick aus dem Fenster etwas, an dem sie sich besonders erfreuen können“, ist Pias Idee. Dass diese tolle Idee aufgegangen ist, zeigen die vielen positiven Rückmeldungen von Bewohnern und Mitarbeitern. Darüber hinaus hat Pia den Bewohnern beider Häuser einen Mut machenden Brief geschrieben, der diese sehr berührt hat.

Die engagierte Schülerin hat mittlerweile bei ihrem Vorhaben viele Unterstützer gefunden. Ihre Klassenkameraden hat sie zum Mitmachen aufgefordert, Briefe zu schreiben oder Bilder für die alten Menschen zu malen. Auch ihre Lehrerin unterstützt die Aktion. Pia hat schon angekündigt: „Die Bewohner werden in nächster Zeit sehr viel Post bekommen.“ Darauf freuen sich natürlich alle Bewohner und Mitarbeiter und sagen jetzt schon „Danke“.

Mit ihrer Idee den Bewohnern etwas Gutes zu tun, blieb Pia nicht lange allein. Besonders an den Wochenenden und Feiertagen bedachten viele Menschen

aus Bergneustadt und Umgebung die Bewohner des Evangelischen Altenheimes mit Süßigkeiten und selbstgebastelten Geschenken. Außerdem boten sich Musiker an, im Garten und im Park für die Altenheimbewohner zu spielen. So haben die Bewohnerinnen und Bewohner zurzeit regelmäßig die Möglichkeit den Klängen von Trompete und Saxophon von ihren Balkonen und Zimmerfenstern aus zu lauschen.

Auch die Mitarbeiter der beiden Altenheime wurden nicht vergessen. Für sie stellt ihre Arbeit in Zeiten von Corona ebenso eine besondere Herausforderung da. So verarbeiteten Stephanie Vormstein, Chefin der Rengser Mühle und Christine Willmes, Besitzerin des Eulennestes die Vorräte ihrer Restaurants zu Gunsten der Mitarbeiter. Viele Angehörige überraschen regelmäßig mit selbstgebackenem Kuchen. Die Firma Gizeh spendete Schokolade für die Helfer. Andere Menschen unterstützen, indem sie in Heimarbeit Mundschutzmasken für die Mitarbeiter nähen.



Der Förderverein des Evangelischen Altenheimes versüßte den Bewohnern und Mitarbeitern die Zeit, in dem er den Eiswagen bestellte und allen ein großes Eis spendierte. Bei sonnigem, schönem Wetter feierte die Evangelische Kirchengemeinde mit den Bewohnern des Dietrich-Bonhoeffer-Hauses eine Freiluftandacht im Park des Dietrich-Bonhoeffer-Hauses. Das Personal backte mehrmals Waffeln für die Bewohner der beiden Häuser, da das gemeinsame Waffeleessen in der Cafeteria zurzeit nicht stattfinden kann.



Birgit Kowalski bringt auf ihrer Trompete den Bewohnern vom Dietrich-Bonhoeffer-Haus ein Ständchen.

Schlüsselfertiger Neu- und Umbau zum Festpreis



Wir suchen Baugrundstücke in guten Lagen!

KORTHAUS

Internet: www.korthaus-gmbh.de

E-Mail: info@korthaus-gmbh.de

Telefon : 0 22 61 – 8 16 18-0

Frumbergstraße 8
51702 Bergneustadt

individuell nach Ihren Wünschen
oder mit bewährten Grundrissen

BUSREISEN UND TAXI



**fahr
mit Spahn**



0 22 61 / 94 94 54

0 22 61 / 44 44 0

- Flughafentransfer
- Arztbesuch
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Dialysefahrten
- Bestrahlungsfahrten
- Rollstuhlfahrzeug
- Fahrten zu allen Gelegenheiten
- Clubfahrten
- Vereinsfahrten
- Tagesfahrten
- Mehrtagesfahrten
- Klassen-Schulfahrten
- Seniorenreisen
- Einkaufsfahrten

www.busreisen-spahn.de

spahnreisen@t-online.de

BERATUNG • PLANUNG • AUSFÜHRUNG

Morfidis

Sanitär-, Heizungs-, Lüftungstechnik

MEISTERBETRIEB

Kölner Straße 352a
51702 Bergneustadt
Tel.: 0 22 61/47 02 00
Fax: 0 22 61/47 02 78

Mobil: 01 71 / 5 26 08 44
E-mail: info@morfidis.de
Internet: www.morfidis.de

Ihr Partner für:

- Moderne Heiztechnik
- Brennwerttechnik
- Solartechnik
- Badsanierung
- Regenwassernutzung



Heinz Kowalski leitet beim NABU den Bundesfachausschuss Ornithologie und Vogelschutz.

NABU zählt jedes Jahr Gartenvögel in Bergneustadt - Gutes Ergebnis 2020 gegen den Trend

Von Heinz Kowalski

Zumeist am zweiten Maiwochenende werden bundesweit die Gartenvögel gezählt. Daran beteiligt sich auch die NABU-Ortsgruppe Bergneustadt mit Wolfgang Scharf, Hans Lasse und Heinz Kowalski. Dabei werden die Gärten rund um den Stadtwald und die Firma Gizeh eine Stunde lang beobachtet und aufgeschrieben, und zwar sowohl die unterschiedlichen Arten als auch die jeweilige Zahl der beobachteten Vögel. Diese Ergebnisse vergleichen die Naturschützer dann mit den Ergebnissen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zählaktion im Oberbergischen, in NRW und auf Bundesebene.

Anhand dieses langfristigen Monitorings kann man erkennen, dass die Zahl der verschiedenen Arten langsam, aber sicher sinkt, während die Gesamtzahl der registrierten Vögel schwankt, aber insgesamt zunimmt. Schwalben sind aus dem Gebiet, in dem früher sehr viele brüteten, seit Jahren verschwunden. Auch der Gartenrotschwanz ist kaum noch festzustellen, während der Hausrotschwanz trotz Schwankungen noch ganz gut vorkommt. 2020 zählten die drei Hobby-Ornithologen so viele Arten wie noch nie: 232 Vögel wurden notiert. Besonders auffällig waren die Haussperlingen (Spatzen), die sich in den vielen Hecken um die Gärten am



Amsel

Stadtwald sehr wohl fühlen und in den Schuppen oder unterm Dach auch Nistmöglichkeiten finden. Nachdem es 2019 noch 28 Spatzen waren, wurde dieses Jahr mit 66 die höchste bisher gezählte Menge erfasst.

Besonders gespannt war das Trio auf das Zählergebnis der Blaumeisen. Diese waren im März von einem Bakterium (*Suttonella ornithocola*) bundesweit befallen worden, besonders stark in einem Streifen von der Eifel über das südliche NRW und das nördliche Hessen. Zum Glück gab es im Oberbergischen nur wenige Beobachtungen und bei Heinz Kowalski meldete sich aus Bergneustadt niemand,

der kranke oder tote Blaumeisen mit den typischen Symptomen der befallenen Vögel (verklebte Augen, Regungslosigkeit, struppiges Gefieder) beobachtet hatte. Aus anderen Teilen Oberbergs gab es allerdings Fundmeldungen. Während sich der Rückgang in NRW und Gesamtdeutschland bei den Blaumeisen mit minus rund 20 Prozent zeigte, zählten die drei am Stadtwald mit 24 Exemplaren soviel wie noch nie und doppelt so viele wie im Jahr zuvor.

Heinz Kowalski, der im NABU auch den Bundesfachausschuss Ornithologie und Vogelschutz leitet, war mit dem Bergneustadt-Ergebnis insgesamt zufrieden, wenn ihm auch der Artenrückgang Sorgen bereitet. Entscheidend ist, dass die Gärten vogelfreundlich gestaltet werden, mit Hecken, Sträuchern, vielen Blumen und Kräutern und mit Unterschlupf- und Nistmöglichkeiten. Im Stadtwald haben Anja Bruchhaus und Wolfgang Scharf mehrere Meisenkästen aufgehängt, die bei der Zählung allesamt besetzt waren. Wo jedoch Golfgras eine Wiese ersetzt und Steingabionen die Hecken abgelöst haben oder Böschungen mit Schotter statt mit Hochstauden besetzt sind, dürfe man keine reichhaltige Vogelwelt erwarten.

Gerade in den Corona-Zeiten, die viele vor allem im Garten verbracht haben, konnten sie sich bei einem Naturgarten an den vielen Vögeln erfreuen und interessante Beobachtungen machen. Jetzt sind die Bergneustädter Vogelkundler auf die Ergebnisse der Stunde der Wintervögel und der Gartenvögel im nächsten Jahr gespannt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt Auszüge der Ergebnisse seit 2013:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Amsel	30	25	31	25	29	32	22	34
Bachstelze		1			1	2		
Blaumeise	13	12	8	12	12	8	12	24
Buchfink	13	7	7	6	9	5	10	12
Buntspecht					1	1	1	1
Eichelhäher		1			2			1
Elster	4	5	4	2	6	6	8	2
Fitis	1	1	1	2	2		1	4
Gimpel	3	4	2				2	
Grünfink	7	4	4	2		11		3
Hausrotschwanz	5	4	7	6	2	8	2	7
Haussperling	47	28	37	34	32	29	28	66
Kleiber		1	2	1				2
Kohlmeise	13	19	19	18	13	11	20	23
Mauersegler	5	1	10	2	6	4		6
Mäusebussard	1	1					1	
Mönchsgasmücke	4	7	6	7	6	6	5	9
Rabenkrähe	4	4	4	3	5	6	9	4
Ringeltaube	4	3	2	2	3	11	5	12
Rotkehlchen	2	3	5	6	3	3	6	3
Star	8	6	14	17	11	10	9	9
Türkentaube								2
Turmfalke	1			1				
Zaunkönig		1	2	5	2	4	1	2
Zilpzalp	4	4	4	9	3	3	6	5



Koordinationslehrer Christopher Eckes führte die Schüler durch die Ausstellung



Der Anne Frank Tag 2020 an der Sonnenschule Auf dem Bursten

Schule ohne Rassismus ist aktueller denn je. Wie in vielen Schulen leben und lernen auch auf der „Sonnenschule Auf dem Bursten“ in Bergneustadt Kinder mit sehr unterschiedlicher Herkunft zusammen. „Rassismus hat hier keinen Platz, uns ist der respektvolle und sozial kompetente Umgang miteinander sehr wichtig und hierfür treten wir ein. So sind wir seit rund einem Jahr als ‚Schule ohne Rassismus‘ zertifiziert. In diesem Rahmen beteiligten wir uns – trotz Corona – am Anne Frank Tag 2020“, sagt Schulleiterin Gabriele von Blücher.

Knapp drei Wochen liefen die Vorbereitungen während Plakate bestellt, Unterrichtseinheiten geplant und die Ausstellung vorbereitet wurde. Der 12. Juni 1929 war der Geburtstag von Anne Frank. Das Schicksal dieses jüdischen Mädchens, das erst alle seine Freiheiten und schließlich sein Leben durch die Nationalsozialisten verlor, ist ein zeitloses Mahnmal.

„Das Eintreten für ein Leben ohne Rassismus ist wichtiger denn je. Rassistisch motivierte Straftaten nehmen nicht ab, selbst vor Mord wird nicht zurückgeschreckt. Und nun hat der Anne Frank Tag durch jüngste Ereignisse

höchste Aktualität. Der Tod von George Floyd löste einen weltweiten Aufschrei gegen Rassismus aus“, so von Blücher.

„Es galt Grundschüler behutsam an dieses Thema heranzuführen. Am Anne Frank Tag am 12. Juni befassten sich unsere Drittklässler mit Anne Franks Leben und dem Thema Freiheit“, so Blücher weiter. Durch einen kurzen Film wurden die Schülerinnen und Schüler kindgerecht auf die Thematik vorbereitet und erste Fragen zum Thema Nationalsozialismus wurden beantwortet.

Anschließend besuchten die Kinder in Kleingruppen eine Ausstellung, die der Sonnenschule durch das Anne-Frank-Zentrum zur Verfügung gestellt wurde. Hier informierten sich die Schüler über das jüdische Mädchen, das am 12. Juni 1929 in Frankfurt am Main geboren wurde und das sich während des zweiten Weltkriegs mit ihrer Familie vor den Nationalsozialisten verstecken musste.

Die Schülerinnen und Schüler lernten mithilfe der Ausstellung und ausgewählten Tagebuchauschnitten die Lebensgeschichte von Anne Frank kennen und erfuhren, wie die Freiheit des Mädchens durch den Nationalsozialismus immer mehr eingeschränkt wurde.

Am Ende der Ausstellung setzten sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren eigenen Vorstellungen zum Thema Freiheit auseinander: Sie schrieben oder malten,

was Freiheit für sie selbst bedeutet und tauschten sich darüber aus, wie wichtig es ist, dass alle Menschen zukünftig in Freiheit leben können.

In Kooperation mit der Stadtbücherei Bergneustadt ist die Ausstellung noch bis zum 14. August in der Stadtbücherei, Goethestr. 13, für alle interessierten Besucher zu besichtigen.

Das Wüllenweber-Gymnasium und die Städtische Realschule verabschiedeten ihre Abschlussjahrgänge

Insgesamt haben in diesem Jahr 62 Schülerinnen und Schüler des Bergneustädter Wüllenweber-Gymnasiums das Abitur bestanden.

An der Städtischen Realschule Bergneustadt erhielten insgesamt 84 Schülerinnen und Schüler ihre Abschlusszeugnisse. Durch die Corona-Krise gab es in beiden Schulen in diesem Jahr keine geschlossenen Abschlussfeiern, wie sonst üblich.

Die Abiturienten des WWGs erhielten nacheinander in vier Gruppen aufgeteilt am 20. Juni feierlich ihre Abgangszeugnisse in der Aula des Gymnasiums.

Die Städtischen Realschule verabschiedete bereits zwei Tage vorher ihre drei Abschlussklassen in stimmungsvollen Feierstunden. Dort erhielten die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Klassen nacheinander ihre Abgangszeugnisse in ihrer Aula.

Die Abiturienten des WWGs im Einzelnen:

Jana Alt, Sena Ataseven, Charline Mascha Becker, Stella Claire Benninghaus, Lukas Berg, Lukas Blum, David Bock, Sean Noel Bockhacker, Vincent Braun, Tobias Canisius, Nursena Nisa Dogan, Sina Dräger, Lukas Dziallas, Michelle Eigenseer, Nils Endreß, Lisa Gerz, Leonie Grignard, Jule Grignard, Jannik Gucciardi, Waltraud Hasch, Katrin Heinrichs, Helen Herwig, Klara Hinkelmann, Meike Hombach, Jonas Hooge, Sarah Inkemann, Tabeah Janzen, Lisa Kamp, Nihad Kandil, Alija Klassen, Jonah Kühner, Maximilian Lehnacker, Alena Lüling, Melanie Mertens, Salha Moknine, Annabelle Möller, Emanuel Nierstenhöfer, Noyan Ören, Mirac Noyan Özdemir, Robin Quast,



Die Ausstellung kann noch bis zum 14. August in der Stadtbücherei besichtigt werden.



Eine der vier Abiturienten-Gruppen des WWGs

Justin Reichert, Jannik Röttger, Lauren Rzayev, Carolin Schal, David Joshua Schönauer, Adrian Schran, Nils Schröter, Vicky Semenov,

Alina Senft, Lena Siepermann, Hans-Jacob Sirrenberg, Colin Sokol, Philip Solbach, Viola Stockhausen, Emily Stübben, Lisa Marie Trapp,

Meike Viebahn, Moritz von Cöllen, Joanna Laurène Weber, Marc Wienand, Marco Wiens, Juliana Zwinge.



Die Abschlussklasse 10c der Städtischen Realschule Bergneustadt

Die Schüler der Abschlussklassen der Städtischen Realschule Bergneustadt im Einzelnen: Emely Anders, Zin Aslim, Darleen Bender, Vin Vincent Veit Claesberg, Beyza Erdem, Jana Geiger, Manuel Grauer, David Heße, Luanna Hisa, Virginia Hoff, Leah Janzen, Elyesa Kazanc, Hasan Koc, Ikra Köksal, Noelle Kraft, Azad Kuzu, Lutz Pflieger, Etienne Pickhardt, Benjamin Popescu, Lara-Sophie Rann, Leon Remerscheidt, Efraim Sali, Emre Sariyildiz, Jaline Marie Schlombs, Britt Ster-

ling, Hasan Tetik, Niklas Thoiss, Celine Uelner, Kevin Arhelger, Sila Atabay, Onur Bakirci, Louis Berg, Sophia Bode, Laura Bode, Johannes Florian Burhenne, Eren Caylak, Ferhat Cevik, Selina Gens, Ervin Jakupi, Dan Jenaky, Niklas Kasubeck, Christoph Kuhn, Luisa Neuhoff, Malina Offermann, Berke Öner, Viktoria Elina Richter, Isabell Roemmer, Fiona Röther, Mailo Salewski, Mika Schmuck, Melis-Muhlise Secer, Ecem-Elmas Secer, Ani Hrachyai Shalijan, Marcel Thomas, Ilias Salih Toromanovic, Mau-

rice Fabien Voss, Jeremia Franjo David Weisenberger, Dila Arslan, Chris Böhmer, Michele Jennifer Bornas, Melissa Clemens, Sunday Cosar, Luis Manuel Figueiredo Esteves, Joshua Flick, Ilayda Gürses, Leandra Heise, Juan Ihly, Ilayda Kocatas, Mika Jörg Köster, Maria Moser, Christian Müller, Lukas Noß, Bastian Oeming, Lea-Sophie Platzer, René Roemmer, Melda Sariyildiz, Lukas Markus Schulz, Lea Sophie Steurer, Leonie Vieler, Mutlu Vural, Lea Wehner, Maximilian Witkowski, Esma Yavuz, Talia Zafer.



Die Firma MTF Technik hat ihren Sitz in Bergneustadt in der Stadionstraße.

Vom Produktverkauf zum Lösungsanbieter

Bis in die 1930er Jahre reichen die Ursprünge des Bergneustädter Unternehmens MTF Technik zurück. Ebenso wie der im „Bergneustadt im Blick“ in der Ausgabe 775 vorgestellte, familiengeführte Betrieb Hermann Schürfeld geht das Unternehmen auf den Bergneustädter August Schürfeld zurück, der vor rund 90 Jahren an der Hauptstraße eine Werkstatt eröffnete. Sein Enkel Hardy leitet heute das an der Stadionstraße ansässige Unternehmen MTF Technik, das sich auf den Bau von Förderbändern spezialisiert hat.

Katharina Schmitz sprach für „Bergneustadt im Blick“ (BiB) mit Hardy Schürfeld, dem Geschäftsführer der MTF Technik.

BiB: In diesem Jahr feiert die MTF Technik ihr 45-jähriges Bestehen. Wie blicken Sie auf die vergangenen Jahrzehnte des Unternehmens zurück?



Geschäftsführer Hardy Schürfeld mit Ehefrau Kristina im „Showroom“ ihrer Firma.

Hardy Schürfeld: Gegründet wurde die MTF Technik im Februar 1975. Vorgängerbetrieb unseres Unternehmens ist die um 1930 gegründete Schlosserei meines Großvaters August Schürfeld. Ab 1970 wurde der Betrieb unter dem Namen Gebrüder Schürfeld fortgeführt. Fünf Jahre später trennten sich mein Vater Hans Gert und sein Bruder Hermann geschäftlich und mein Vater gründete die MTF Technik. Wie aus dem Firmennamen „MTF“ – Metallverarbeitung, Transportgeräte, Förderbänder

– hervorgeht, lag unser Fokus schon immer auf den Förderbändern. Zunächst haben wir uns auf die Kunststoffindustrie konzentriert und für ebenjene Kunden viele Lösungen und Produkte entwickelt und dabei Patente erworben. Dabei hat sich das Unternehmen über zwei Jahrzehnte hinweg sehr positiv entwickelt. Nach dem Verkauf an eine Beteiligungsgesellschaft im Jahr 1995 hat sich MTF leider nicht wie gewünscht entwickelt. Zehn Jahre später habe ich dann das Unternehmen wieder zurückgekauft. Seitdem haben wir den Umsatz in etwa vervierfacht. Wir verzeichnen seit einigen Jahren ein stetiges Wachstum und haben mittlerweile über 50 Mitarbeiter.

BiB: Wie ist das Unternehmen zum Förderbandbau gekommen?

Hardy Schürfeld: Das erste Förderband haben mein Vater und mein Onkel gemeinsam für die Spritzgieß- bzw. Kunststofffertigung der Bergneustädter Firma LENI gebaut. Nach der Trennung hat mein Vater das Bauen von Förderbändern beibehalten. 1975 waren wir auf der Düsseldorfer K-Messe Mitaussteller eines Kunststoff-Spritzgießmaschinenherstellers. Damals gab es hauptsächlich Förderbänder in Steinbrüchen und Kohlebergwerken. Aber eine leichte, kleine Fördertechnik wie für die Kunststoffindustrie gab es noch nicht. Das war also eine große Revolution im Fertigungsprozess. Durch die Zusammenarbeit mit diesem Hersteller haben wir den Grundstein für unsere Vertriebsstruktur gelegt.

BiB: Wie sieht Ihre heutige Produktpalette aus?

Hardy Schürfeld: Wir produzieren ganz unterschiedliche Arten von Förderbändern und sind dabei sehr variantenreich. Beispielsweise bieten wir insgesamt 250 unterschiedliche Untergestellvarianten und bauen Förderbänder bis zu einer Breite von mehr als zwei Metern und einer Länge von 60 Metern. Zu unserer Produktpalette gehören außerdem Separiergeräte, die das Trennen von produzierten Teilen ermöglichen. Gerade der Automationsbereich ist in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich stark gewachsen. Immer mehr Unternehmen waren aufgrund von Arbeitskräftemangel oder auch aufgrund des Wettbewerbsdrucks gezwungen, sehr stark in die Automation der Fertigungs- und Transportprozesse zu investieren. Dabei werden die Aufträge immer komplexer. Früher haben die Kunden ein Standardförderband gekauft. Heute fragen sie spezielle Lösungen an. Der bloße Transport eines Produktes ist nur noch ein Teil

unseres Geschäftes. Mehr und mehr sollen die Förderbänder auch Nebenfunktionen erfüllen. Dazu gehören beispielsweise die Kühlung, Ionisation oder auch Wiege- und Zählprozesse.

BiB: Für welche Unternehmen fertigen Sie?

Hardy Schürfeld: Bei unseren Kunden handelt es sich sowohl um Einmannbetriebe als auch um Weltkonzerne, die in ganz unterschiedlichen Branchen tätig sind. Dazu gehören unter anderem die Kunststoffverarbeitung, die Metallverarbeitung, der Maschinenbau und die Papierverarbeitung. Außerdem arbeiten wir auch mit Unternehmen aus der Reinraumtechnik zusammen, die medizinische Artikel, wie aktuell zum Beispiel für Corona-Schnelltests, Atemschutzmasken, Beatmungsgeräte oder auch Spritzenkörper herstellen. Teilweise produzieren wir auch für die Lebensmittelindustrie. Insgesamt beliefern wir über 3.500 Kunden. Dazu zählen Bergneustädter Firmen wie Norwe und Gizeh, oberbergische Firmen wie Rüggeberg, BPW und Fischbach sowie Weltkonzerne à la Procter & Gamble, Volkswagen und Bosch. Somit verfügen wir über eine sehr breite Kundenbasis und sind nicht von einzelnen Kunden abhängig.

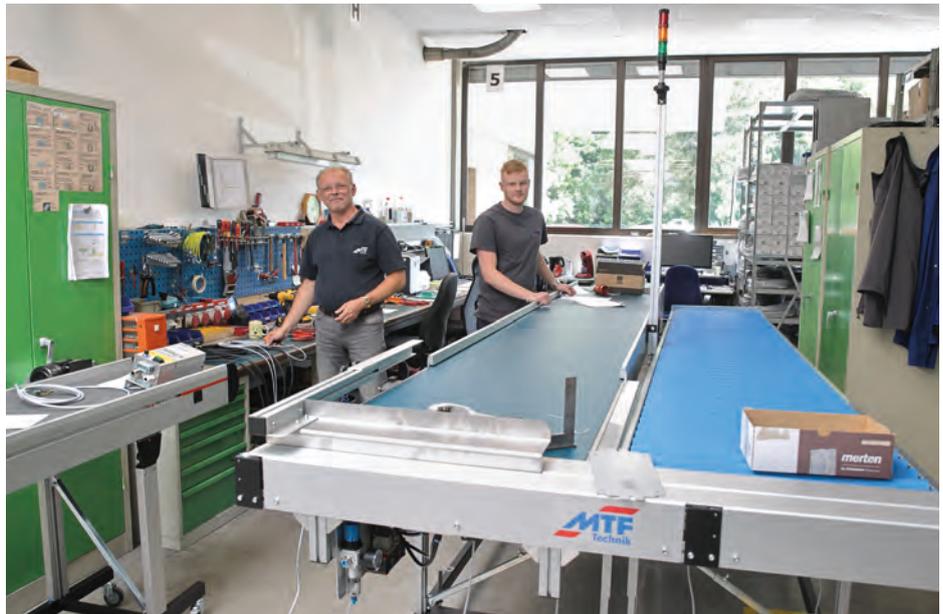


BiB: Sie arbeiten also auch mit Unternehmen zusammen, die für die medizinische Versorgung nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Pandemie von großer Bedeutung sind. Welche Maßnahmen haben Sie bei der MTF Technik aufgrund der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Erregers ergriffen?

Hardy Schürfeld: Einige Mitarbeiter arbeiten derzeit verstärkt von zu Hause aus. Außerdem haben wir einige Sicherheitsstandards umgesetzt. So nutzen wir Desinfektionsmittel, erfassen Informationen über unsere Besucher, vermeiden unnötige Besuche und schulen unsere Mitarbeiter hinsichtlich der Hygienerichtlinien. Die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter liegen weit genug auseinander. Da wir für unsere Geräte oftmals Abdeckungen fertigen, haben wir vor einiger Zeit begonnen, auch Corona-Schutzscheiben zu fertigen. Diesbezüglich haben wir schon einige positive Rückmeldungen von unseren Kunden erhalten. Ansonsten versuchen wir, ein gewisses Augenmaß walten zu lassen und uns nicht verrückt zu machen.

BiB: Wie ist die MTF Technik regional, national und international aufgestellt?

Hardy Schürfeld: Aktuell sind wir durch feste Handelspartner weltweit in 31 Ländern vertreten. Kunden in weiteren Ländern werden über Partner oder aus Deutschland heraus beliefert. Innerhalb Deutschlands verfügen wir über sechs Außendienstmitarbeiter und eine Handelsvertretung. Das benötigte Material versuchen wir möglichst in der Region zu erwerben. Wir schätzen den engen Kontakt zu unseren Lieferanten, die auch mal Schnellschüsse ermöglichen. Die gewachsenen Strukturen und Lieferantenverbindungen



Konstruktion und Produktion sind bei MTF Technik ein eingespieltes Team und arbeiten Hand in Hand.

bestehen teilweise schon seit 45 Jahren. Auch mit einigen unserer heutigen Kunden arbeiten wir schon seit unserer Gründung zusammen. Außerdem kooperieren wir mit regionalen Werkstätten für Behinderte. So beschäftigen wir beispielsweise seit mehreren Jahren drei Mitarbeiter in der Werkstatt und einen weiteren Mitarbeiter in der Verwaltung.

BiB: Die Automatisierung bei Ihren Kunden haben Sie bereits angesprochen. Inwiefern halten Innovationen und die Digitalisierung in Ihrem Betrieb Einzug?

Hardy Schürfeld: In unserem Marktsegment gibt es wohl keinen Wettbewerber, der annähernd so viele Innovationen auf den Markt gebracht hat wie MTF Technik. Damit haben wir uns die Innovations- und Qualitätsführerschaft erarbeitet. Unseren Kunden bieten wir einen Konfigurator, mit dem sie sich ihr Produkt online zusammenstellen können. Projekte, bei denen Steuerungen eingesetzt und Logiken programmiert werden, nehmen deutlich zu. Das Engineering wird immer wichtiger. Damit steigen auch die Qualifikationsanforderungen an unseren Mitarbeitern.

Darüber hinaus haben wir in den unterschiedlichen Unternehmensabteilungen Projekte hin zum papierlosen Büro gestartet und umgesetzt. Auch wenn das komplett papierlose Büro vielleicht eine Utopie ist, so gehen wir definitiv in diese Richtung. Wichtig ist, dass im Unternehmen vorhandene Informationen für unterschiedliche Mitarbeiter – auch für die externen Außendienstmitarbeiter – jederzeit verfügbar sind. Das geht nur, wenn die Unterlagen digital vorhanden sind. So haben wir alle vorhandenen Papieraufträge von 1975 an digitalisieren lassen, so dass sich auch Ersatzteile für die ersten Förderbänder innerhalb weniger Klicks identifizieren und anbieten lassen.

BiB: Worauf sind Sie in Ihrem Unternehmen besonders stolz?

Hardy Schürfeld: Unser Unternehmen ist recht familiär geprägt und verfügt über eine sehr geringe Mitarbeiterfluktuation und viele langjährige Mitarbeiter. Deren Erfahrung wissen wir besonders zu schätzen und ergibt mit unseren „jungen Wilden“ eine gute und erfolgreiche Mischung. Insgesamt verfügen wir über 13 Patenterteilungen und eine hervorragende Geschäftsentwicklung in der vergangenen

15 Jahren. Persönlich freue ich mich über die harmonische und einvernehmliche Zusammenarbeit mit meinem Vater, der vor acht Jahren aus dem Unternehmen ausgestiegen ist. Bis heute steht er uns immer wieder als Ratgeber zur Seite.

BiB: Wie steht es um die nächste Generation?

Hardy Schürfeld: Meine Frau Kristina und ich haben zwei Kinder. Allerdings ist noch nicht abzusehen, ob Lennart (13) und Simon (11) mal den Betrieb übernehmen möchten. Grundsätzlich wäre es natürlich schön, wenn das Unternehmen in Familienhand weitergeführt werden könnte. Aber auch andere Lösungen sind denkbar.

BiB: Wie blicken Sie aktuell in die Zukunft?

Hardy Schürfeld: Die Auswirkungen der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Erregers sind momentan noch nicht abschätzbar. Die bereits erfolgten, weltweiten harten Einschnitte für Beschäftigte wie mit der Massenarbeitslosigkeit in den USA oder der Kurzarbeit in Deutschland können einem schon die Sorgenfalten ins Gesicht zeichnen. Es ist unklar, wie sich die Verbraucher und Unternehmen in

den nächsten Monaten und Jahren verhalten werden und inwieweit eine Erholung voranschreitet. Darauf müssen wir uns möglichst flexibel einstellen. Wir haben in den vergangenen Jahren sehr gut gewirtschaftet, keine wahnwitzigen fremdfinanzierten Investitionen getätigt und stehen auf einem soliden finanziellen Fundament. Dies sollte uns helfen, die Krise relativ gut zu überstehen.

Weitere Probleme – wie den aktuell nur überdeckten, aber nicht gelösten Handelsstreit zwischen den USA und China, die hohe Verschuldung vieler europäischer Staaten oder auch das Säbelrasseln von Russland, der Türkei und Nordkorea – sind für die Wirtschaft allesamt nicht hilfreich.

In einem „normalen“ wirtschaftlichen Umfeld sehen wir der Zukunft sehr positiv entgegen. Unsere Produkte sind in vielen unterschiedlichen Branchen gefragt. Die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen erhöht die Nachfrage zudem. Wir sind sehr innovativ und experimentierfreudig und arbeiten aktuell an verschiedenen, neuen Produkten, die uns zukünftig neue Märkte erschließen lassen sollten. Hier sind wir sehr guter Dinge.



Hardy Schürfeld erklärt den Herstellungsprozess der Förderbänder.

Senioren WohnGemeinschaft

Leben und Wohnen im Fabrikschloss




Wohnen im Alter
Im Herzen von
Bergneustadt

Senioren WohnGemeinschaft
Im Fabrikschloss | Bahnstr. 2
B. & B. Erbach
Fon: 02261/48806
eMail: info@senioren-wg-bgn.de
www.senioren-wg-bgn.de

Den Lebensabend
stilvoll verbringen.

Der Schreibwarenladen.

Büro . Schule . Basteln

www.Der-Schreibwarenladen.de



Kölner Str. 282 in Bergneustadt
Mo. - Fr. 09:00 - 18:30 Uhr & Sa. 09:00 - 13:00 Uhr

Find us on:  facebook

stuffs.de

werbungmarketing

Fantastic OFFER
ZEIT FÜR NEUES!!
INZAHLUNGNAHME
IHRER ALTEN
HOMEPAGE INKL.
FINANZIERUNGSMODELL
FÜR IHRE NEUE WEBSITE...

JETZT ANRUFEN
UND TERMIN VEREINBAREN

Werbung
Internet
Grafik
Ausstattung
Marketing
Mailing
Print

Beratung.
Konzeption.
Entwicklung.
Produktion.

STUFFS Werbung & Marketing | Stentenbergstr. 35 | 51702 Bergneustadt
Fon. +49 (0) 22 61-9 15 56 86 | E-Mail kontakt@stuffs.de | stuffs.de

Ihr fairer Partner für Drucksachen, Grafisches und Weiterverarbeitung



Kölner Straße 18 | 51645 Gummersbach | Tel.: 02261/53191 | Fax: 02261/53193 | info@nuschdruck.de

ND
NUSCHDRUCK

Stadtbücherei Bergneustadt

Goethestr. 13
51702 Bergneustadt

Tel.: 02261-41718
info@stadtbuecherei-bergneustadt.de
www.stadtbuecherei-bergneustadt.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9.30 - 12.00 Uhr, Mo. - Fr. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen!



GRAVTEC

HOLGER KLEINE

SCHLÜSSELDIENST
24 H NOTDIENST

AUF NUMMER SICHER GEHEN

SCHLISSANLAGEN
SICHERHEITSTECHNIK

Öffnungszeiten:
Mo bis Sa: 9.30 bis 13.00 Uhr
Mo, Di, Do, Fr: 14.30 bis 18.00 Uhr
Mi Nachmittag geschlossen

Kölner Str. 233
51702 Bergneustadt
Tel. 02261/5013740
Fax 02261/5013743
info@gravtec.de




begegnen | begleiten | bestatten

Jedes Leben ist ein Meisterwerk –
so soll es auch in Erinnerung bleiben!

aeterno

aeterno Werkshagen
Kreuzstraße 1, 51702 Bergneustadt
0 22 61 / 5 46 45 02

info@aeterno.de
www.aeterno.de

aeterno Bestattungen • Inhaber: Uwe Pffingst • Kreuzstr. 1 • 51702 Bergneustadt






„Nach 70 Jahren schließen wir“ - Renate und Harald Schuler schließen ihr Blumengeschäft.

Nach 70 Jahren schließt das Blumenhaus Hermann Klaas von Renate und Harald Schuler

„Im gleichen Maß wie ich mich freue, ist meine Frau traurig“, sagt Harald Schuler zur Schließung des gemeinsamen Blumenladens am Bergneustädter Spindelkreisel. 70 Jahre ist es her, dass der Vater von Renate Schuler das „Blumenhaus Hermann Klaas“ – damals noch zwei Häuser neben dem heutigen Geschäft an der Kölner Straße – eröffnet hat. Dies ist sicher auch der Grund, warum gerade Renate Schuler trauriger ist als ihr Mann, ist sie doch von Kind an mitten unter den schönen Blumen aufgewachsen.

Zwei Mal ist der 1950 eröffnete Blumenladen in der näheren Nachbarschaft an der B55 umgezogen, bevor das Geschäft 1964 seinen endgültigen Standort fand. Renate Schuler hätte es sich nicht anders vorstellen können und hat von 1973 bis 1976 eine Ausbildung zur Floristin absolviert. 1980 hat sie dann ihren Meister in Hannover gemacht, bevor sie ihrem späteren Mann Harald zum ersten Mal begegnete.

„Meine Frau hat mich in Kanada aufgegriffen“, beschreibt Harald Schuler die Zeit, in der er seine Frau kennen und lieben gelernt hat. „Dort waren wir gemeinsam in einer Freizeit, die durch ein Missionswerk aus Altenkirchen organisiert war. Sie hat mich wohl als wertvoll erachtet“, schmunzelt der aus Karlsruhe stammende Schuler. Anschließend blieb man in Kontakt und hat später geheiratet. „Nach der Heirat haben wir eine Zeit lang bei meinem Mann in Karlsruhe gelebt. Später, 1984, sind wir nach Bergneustadt gezogen und haben das Geschäft hier übernommen.“

Einen Nachfolger haben die Schulers nicht gefunden. Ihre drei Kinder haben alle einen anderen Weg eingeschlagen. Das Wohnhaus mit den Geschäftsräumen gehört den Schulers, so dass sie auch weiterhin dort leben werden. Die 62-jährige Renate Schuler möchte „in jedem Fall“ noch was machen und noch nicht alles aufgeben. Auch um den Garten an ihrem Haus will sie sich gerne kümmern. Ihr 68-jähriger Mann freut sich indes über mehr Ruhe.

Gerne schwelgt seine Frau in vielen, schönen Erinnerungen. Da waren manche Hochzeiten, bei denen sich schon mal die Ehepartner im Nachhinein herzlich bedankt haben, wie schön der Hochzeitsstrauß doch gelungen war. Auch an Blumengestecke für besondere Verbindungen erinnert sie sich gerne oder ihre Arbeiten für Beerdigungen, bei denen es häufig zu ganz besonderen Gesprächen kam.

Bergneustadt im Blick in Kürze

• Spende der Eheleute Siebert für Wiedenester Grundschule

Die Verwendung von Desinfektionsmitteln gehört seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie mittlerweile überall zum Alltag. Auch an der GGS Wiedenest stehen, wie an allen Bergneustädter Schulen, in den Klassenräumen und an weiteren Stellen im Schulgebäude für alle Kinder, Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule entsprechende Spender zur Verfügung.

Aufgefüllt werden diese zur Zeit Dank einer Spende von Daniel und Renate Siebert (Bild) mit Desinfektionsmittel, das in der Olper Martinus-Apotheke hergestellt wurde und das Schulleiter Matthias Greven kürzlich in Empfang nehmen durfte. Daniel Siebert, Bergneustädter Bürger, Inhaber der Apotheke und Vater einer Tochter in der Klasse 1b der GGS Wiedenest, ließ der Schule einen großen Kanister zukommen.



Bei dem Desinfektionsmittel handelt es sich um ein Ethanol-Wasser-Gemisch, welches nach einer seit Jahrzehnten erprobten Standardrezeptur für Apotheken hergestellt wurde. Schon nach kurzem Einsatz in den Klassen gab es Rückmeldungen aus der Eltern- und Lehrerschaft, dass eine bessere Hautverträglichkeit vorliegt als bei den Produkten, die zu Beginn der Coronazeit zum Einsatz gekommen sind. Da die Spende auch um pflegende Handcremes für jede Klasse ergänzt wurde, konnte noch ein zusätzlicher Beitrag geleistet werden, dass in der Zeit des wiederaufgenommenen „Regelunterrichts“ nicht nur alle Kinder, Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule geschützt werden, sondern auch die Handflächen nicht angegriffen werden.

Die GGS Wiedenest bedankt sich ganz herzlich für die Spende und nicht selbstverständliche Unterstützung in einer besonderen Zeit.



An der Kölner Straße 265 fing vor 70 Jahren alles an und Hermann Klaas eröffnete dort ein „Blumenhaus“.



Der Lions Club Gummersbach-Aggertal überreicht einen Scheck an die Oberbergische Tafel: (v.l.) Dr. Horst Afflerbach, Utz Walter, Wolfgang Hornbruch, Dr. Uwe Wintersohl und Joachim Lüllau.

• Mutter- und Vatertags Überraschungen in der Kita Marie Schlei

Auch in den ungewöhnlichen „Corona-Zeiten“ hielten die Erzieherinnen des VfsD Familienzentrums Marie Schlei am Dreiert regelmäßig Kontakt zu den Kindern und deren Eltern, beispielsweise durch persönlich überbrachte Briefe mit Bastelmaterialeinheiten und anderen Beschäftigungsideen.

Für Muttertag wurde für die Kinder ein kleines Bastelpaket zusammengestellt, welches sie eigenständig oder unter Anleitung der Väter fertigstellen konnten, damit Sie damit ihre Mütter mit einer Kleinigkeit überraschen konnten.

Eine besondere Überraschung gab es an Muttertag auch für die Erzieherinnen. Die Mütter der Kinder haben sich zusammengesetzt und sind gemeinsam kreativ geworden. Aus verschiedenen Videogrüßen der Kinder wurde ein Video zusammengeschnitten, dass mit lieben Grüßen an das Team der Einrichtung weitergeleitet wurde.

Zu dem Video gab es noch einen Dankesbrief der Mütter. „Beim Lesen dieser lieben und emotionalen Worte war so manche Erzieherin zu Tränen gerührt“, so Kita-Leiterin Monika Schlich-Lange. „Zu hören, wie unsere Arbeit, auch in dieser besonderen Zeit, wertgeschätzt wird, war für uns Balsam für die Seele.“

Auch zu Vatertag wurde ein Bastelpaket zusammengestellt, damit auch die Papas von ihren Kindern überrascht werden konnten.

„Diese Zeit ist gerade für alle nicht einfach, aber gemeinsam werden wir es überstehen“, so Schlich-Lange weiter. Alle freuten sich, als bald darauf wieder Leben in die Kita einkehrte und wieder gemeinsam gelacht und gespielt werden konnte.

• Lions Club spendet 2.000 Euro an Oberbergische Tafel

Am 27. Mai wurde bei der Tafel Bergneustadt eine Spende von 2.000 Euro des Lions Club Gummersbach-Aggertal für die Oberbergische Tafel übergeben. Anlässlich der Checkübergabe konnten sich die Mitglieder des Lions Clubs, Utz Walter, Wolfgang

sehr eindrücklich aus der ehrenamtlichen Arbeit der Tafel.

Allein in Bergneustadt werden rund 1000 Menschen innerhalb der vielen berechtigten Bedarfsgemeinschaften von 37 ehrenamtlich tätigen Helfern regelmäßig mit Nahrungsmitteln versorgt.

„Diese Menschen leisten nicht nur einen sehr wichtigen Beitrag zur Versorgung vieler Bedürftiger, die am Rande unserer Gesellschaft leben, mit Lebensmitteln, sondern vermitteln durch ihr Engagement, ihre Empathie und Freundlichkeit beispielhaft eine positive Atmosphäre, die entscheidend zur gesellschaftlichen Integration der vielen Kunden mit Migrationshintergrund und der Wertschätzung eines jeden Einzelnen beiträgt“, erklärte Dr. Wintersohl.

Auch in Zeiten der Corona-Krise, als zunächst die Tafeln geschlossen waren, lief die Arbeit weiter und es wurden Lebensmittelpakete von Freiwilligen innerhalb Bergneustadts zu den Bedürftigen nach Hause gebracht. So wurde in schwierigen Zeiten sehr viel Freude bereitet und eine entscheidende Hilfe zur Grundsicherung geleistet. Nun sind die Tafeln seit einigen Wochen wieder geöffnet und können unter Beachtung aller Schutzmaßnahmen wieder Lebensmittelausgaben durchführen. Die Spende des Lions Club Gummersbach-Aggertal kommt hier gerade richtig.

Hornbruch und Dr. Uwe Wintersohl von der wichtigen und nachhaltigen Arbeit der Tafeln überzeugen.

Die Leiter der Neustädter Tafel, Dr. Horst Afflerbach und Joachim Lüllau, berichteten



Ergänzung zum Wildparkartikel aus „Bergneustadt im Blick“ Ausgabe 778.

Dort wurde unter anderem auch ein Foto von der Einweihung des Wildparks durch den damaligen Bürgermeister Gustav Schmies mit einigen Jugendlichen aus Bergneustadt gezeigt. **Dazu schreibt die Leserin Brigitte Ryll, geb. Linder:**

„Da auf diesem Foto überwiegend männliche Personen zu sehen sind, ist die einzige weibliche Person wohl untergegangen. Somit möchte ich hiermit mitteilen, dass ich es war, die bei dieser Einweihung neben dem damaligen Bürgermeister gestanden habe. Ich musste sogar ein Gedicht vortragen und nach der offiziellen Einweihung wurde eine Führung durch das Wildparkgehege durchgeführt. Dieser Wildpark war damals eine sehr schöne Attraktion für Bergneustadt, wo man Tiere bewundern konnte und einen Familienausflug unternehmen konnte.“

Zum Schluss danke ich auch Horst Jaeger, der diese schönen Fotos mit dem Bericht dem Amtsblatt zur Verfügung gestellt hat. Als alte Bergneustädter, wie wir es sind, können wir durch diese Berichte noch so einige Anekdoten erzählen.“



Es summt an der Grundschule Hackenberg

Kurz vor den Sommerferien spielt ein schwarz-gelbes Insekt in einigen Klassen der GGS Hackenberg eine wichtige Rolle. In einem fächerübergreifenden Projekt forschen Kinder einer „Bienenkartei“ und erstellen in ihrem erlernten Wissen ein Lapbook (Faltpuch) über die Biene zusammen.

Im Kunstunterricht gestalten sie das Deckblatt mit Hilfe von Luftpolsterfolie und gelber Wasserfarbe, woraus eine wunderschöne Bienenwabe entsteht. Zusätzlich erschaffen die Schülerinnen und Schüler noch ein neues Zuhause für Bienen und zahlreiche Artgenossen durch den Bau von Insektenhotels.

Die Grundschule mit Sporthalle auf dem Hackenberg





Dieses tolle Panorama von der „Neuen Mitte“ hat der Bergneustädter Marc Krause mit seiner Kamera für „Bergneustadt im Blick“ festgehalten.

Immobilienpreise in Oberberg weiter gestiegen

Grundstücksmarktbericht 2020 veröffentlicht

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte veröffentlichte die aktuellsten Zahlen zum Immobilienmarkt im Oberbergischen Kreis. Basis sind die in 2019 abgeschlossenen Kaufverträge.

Was für viele Städte und Gemeinden entlang der Rheinschiene gilt, gilt auch für Oberberg. Die Immobilienpreise steigen weiter. Bereits bei der Bodenrichtwertsitzung Ende Januar wurden die Bodenrichtwerte für Wohnbauland auf Grund der Entwicklung im letzten Jahr um 10 Euro/m² bis 20 Euro/m² durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Oberbergischen Kreis flächendeckend angehoben.

Insgesamt wurden 3715 Kauffälle (-5 %) mit einem Flächenumsatz von 1080 ha (-2 %) ausgewertet. Der Gesamtgeldumsatz lag mit rd. 556 Mio. Euro jedoch erneut über dem Vorjahresniveau (+1 % zu 2018).

Die Preise von wiederverkauften Ein- und Zweifamilienhäusern sind von 2016 bis 2019 sogar um 21 % gestiegen. Allerdings sind die Kaufpreise in Oberberg noch moderat im Vergleich zur Rheinschiene. Wurde im Kreis in 2019 durchschnittlich 206.000 Euro für ein freistehendes Ein- oder Zweifamilienhaus gezahlt, betrug der Kaufpreis für ein vergleichbares Objekt im Rheinisch-Bergischen Kreis bereits rd. 400.000 Euro und in Köln rd. 830.000 Euro.

Neben der Entwicklung bei den Ein- und Zweifamilienhäusern stiegen die Preise von gebrauchten und neuen Eigentumswohnungen im Zeitraum von 2016 bis 2019 um 11 %. So wurde in 2019 eine neu gebaute Eigentumswohnung mit durchschnittlich rd. 250.000 Euro gehandelt. Bezogen auf eine mittlere Wohnfläche (85 m²) ist dies ein Wert von 2.940 Euro/m². Dabei sind jedoch Verkäufe von über 3.200 Euro/m² keine Seltenheit mehr.

Diese Preissteigerungen sind der hohen Nachfrage und dem niedrigen Zinsniveau geschuldet. Trotz dieser Entwicklung gehen die Sachverständigen des Gutachterausschusses davon aus, dass es sich dabei um eine marktübliche Entwicklung handelt.

Eine Reduzierung der Preise konnte bei den landwirtschaftlichen Grundstücken verzeichnet werden. Der Bodenrichtwert für landwirtschaftlich genutzte Flächen fiel von 1,50 Euro/m² auf 1,45 Euro/m² (-3 %). Bei den forstwirtschaftlichen Flächen ohne Aufwuchs (Kahlschlag) blieb der Wert mit 0,45 Euro/m² unverändert, ebenso die Preise für Laubwald (1,25 Euro/m²) und Nadelwald (1,50 Euro/m²). Die Kaufpreise für Mischwald fielen um 4 % und betragen 1,25 Euro/m².

Der vom Gutachterausschuss herausgegebene Grundstücksmarktbericht 2020 liefert auf 120 Seiten alle wichtigen Grundstücks- und Immobilieninformationen. Ob es sich um land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen handelt oder um Bauerwartungs- bzw. Rohbauland, ob Abbauland oder Arrondierungsflächen, ob unbebaute oder bebaute Grundstücke, ob Eigentumswohnungen oder Stellplätze, der Grundstücksmarktbericht gibt Auskunft zu fast jeder Frage des Immobilienmarktes.

Der Grundstücksmarktbericht steht kostenfrei auf der Seite des Gutachterausschusses (www.obk.de/gutachterausschuss) oder auf www.boris.nrw.de zum Download bereit.

Anhaltende Trockenheit macht Flüssen und Bächen zu schaffen

Durch die anhaltende Trockenheit der letzten drei Monate führen viele Bäche und Flüsse im Oberbergischen Kreis derzeit wenig Wasser. Um die Wassermenge nicht zusätzlich zu verringern, bittet das Umweltamt des Oberbergischen Kreises um einen sparsamen Umgang. Wer Wasser aus oberirdischen Gewässern durch Pumpen oder durch Stauvorrichtungen entnimmt, benötigt dafür eine wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises.

Nicht erlaubnispflichtig sind Wasserentnahmen für den Gemeingebrauch, wie zum Beispiel das Tränken von Tieren oder das Schöpfen von Hand mit Eimern und Gießkannen. Dies ist aber nur zulässig, wenn es sich um geringe Mengen handelt und wenn keine schädliche Gewässeränderungen dadurch entstehen.

Beachtung der gesetzlichen Vorschriften:

Inhaber von Wasserrechten müssen entgegen den sonst erlaubten Entnahmemengen Einschränkungen hinnehmen. In einem Gewässer muss so viel Wasser verbleiben, dass der Fischbestand nicht gefährdet wird. Keinesfalls darf es durch die Entnahme trockenfallen. Bei der Wasserentnahme aus kleinen Fließgewässern mit sehr geringer Wasserführung ist davon auszugehen, dass es zu einer schädlichen Gewässeränderung kommt und diese deshalb nicht zulässig ist.

Eine ausreichende Wasserführung in den Fließgewässern ist von größter Bedeutung, da sonst ökologische Schäden entstehen können und das Gewässer seine Selbstreinigungskraft verliert.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie beim Umweltamt des Oberbergischen Kreises, unter Telefon: 02261/88-6718.



Baden an oberbergischen Talsperren in der Corona Krise

Aufgrund der aktuellen Situation durch das SARS-CoV2 Virus ist die Einhaltung von Regeln besonders wichtig. „Auch an den ausgewiesenen Badestellen der Agger-, Bever-, Lingese- und Brucher-Talsperre gilt es nicht nur das Abstandgebot einzuhalten und Hygieneregeln zu beachten. Grundsätzlich sollte niemand, der sich krank fühlt, baden gehen“, sagt Landrat Jochen Hagt. Die Ordnungsdezernentin des Oberbergischen Kreises Birgit Hähn weist zusätzlich darauf hin, dass auch an den Ufern der Talsperren ein Ansammlungsverbot besteht.

Landrat Jochen Hagt appelliert weiter an die Badegäste: „Bitte halten Sie sich an die Abstandsregeln und genießen Sie das Baden nur an den dafür ausgewiesenen Stellen.“ In vielen Bereichen, wie etwa an Steilhängen, ist das Baden zu gefährlich. Die Randbereiche werden zudem nicht gesichert. Zusätzliche Gefahren werden durch langanhaltende Hitzeperioden erzeugt, da der Weg ins Wasser dann steiler wird.

Die letzten Wochen haben gezeigt, dass die Talsperren schon vor dem Beginn der Badesaison stark frequentiert wurden. Probleme ergeben sich insbesondere mit Blick auf die Parkplatzsituation. Längere Fußwege sollten daher eingeplant werden oder alternative Verkehrsmittel genutzt werden. Die Ordnungsämter bitten darum, Halteverbotsschilder und Hinweise zu beachten, nicht auf Geh- oder Radwegen zu parken sowie Zufahrten und Rettungswege freizuhalten. Die Ordnungsämter kontrollieren die Einhaltung der Regeln.

Auch die Wasserverbände appellieren an die Besucher, sich an die Regeln zu halten. Derzeit beobachten die Verbände einen großen Andrang an ihren Talsperren, bedingt durch das langanhaltende schöne Wetter und die Corona-Pandemie. Denn viele Menschen verbringen nun ihre Freizeit verstärkt im heimischen Umfeld. Hier sollten alle Besucherinnen und Besucher Rücksicht aufeinander und auf die Natur nehmen. Offenes Feuer und Grillen ist an den Talsperren generell verboten. Aufgrund der Trockenheit der vergangenen Monate besteht eine hohe Waldbrandgefahr.

Die allgemeinen Regeln zum Thema Baden an den Talsperren des Wupperverbandes finden Sie unter: <https://www.wupperverband.de/service/freizeit/baden/baden-badegewaesser>

Die Wasserqualität der oberbergischen Talsperren ist ausgezeichnet. Während der Badesaison werden alle vier Wochen Proben entnommen. Das Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises hat bereits mit der Beprobung der Badegewässer für diese Saison begonnen. Diese Untersuchungen erfolgen nach den Kriterien der EU-Badegewässerrichtlinie und der Badegewässerverordnung NRW. Oberstes Ziel der Überwachung ist es, die Gesundheit der Badenden zu schützen. Die aktuellen Ergebnisse zeigen, dass die Wasserqualität an allen untersuchten Badestellen sehr gut ist.

Mit Beginn der Badesaison 2020 veröffentlicht das Kreisgesundheitsamt, wie in den Vorjahren, die aktuellen Ergebnisse der Badegewässer-Untersuchungen im Internet. **Unter www.obk.de/badegewaesser erhalten Sie Informationen zu den regelmäßig aktualisierten Analyseergebnissen der jeweiligen Badestellen. Über die aktuellen Werte können sich die Badenden auch direkt an den ausgewiesenen Badestellen informieren.**



Badestelle Campingplatz Lantenbach an der Aggertalsperre. An den Badestellen werden entsprechende Hinweisschilder aushängen.

Der Bergneustädter AggerEnergie- und Sparkassen-Nachlauf ist abgesagt!



Mit großem Bedauern hat die Stadt Bergneustadt als Veranstalter entschieden, den diesjährigen 40. Bergneustädter AggerEnergie- und Sparkassen-Nachlauf aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus endgültig abzusagen.

Am Freitag, den 9. Oktober, sollte die Feste ganz im Zeichen des Laufsports stehen. Das Organisationsteam der Stadt Bergneustadt in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband, dem TV Bergneustadt, dem TuS Othetal und dem TV Hackenberg wollte zum 40. Jubiläumslauf ein ganz besonderes Lauf- und Freizeitevent ermöglichen.

Nach den politischen Vorgaben - keine Großveranstaltungen bis Ende Oktober - ist letztlich gemeinsam die Entscheidung gefallen: Es wird 2020 keinen AggerEnergie- und Sparkassen-Nachlauf geben.

Viele Menschen in Bergneustadt und in der Region werden dies bedauern. Sie dürfen sich aber bei hoffentlich besseren Rahmenbedingungen schon jetzt auf das Jahr 2021 freuen, in dem dann der Jubiläumslauf stattfinden soll.



Sportliches aus der Feste

• TV Bergneustadt geht verstärkt in die Saison 2020/2021

Schon seit einiger Zeit ist bekannt, dass Thorben Schneider und Nils Welke vom TuS Derschlag zurück zum TV Bergneustadt (TVB) wechseln. Mit Malte Müller kommt nach sieben Jahren in Schalksmühle nun ein weiterer früherer Bergneustädter Spieler zurück zum TVB. Fünf Jahre war Malte im Drittliga-Team eine feste Größe. Danach führte er die Verbandsliga-Reserve der „Dragons“ aus Schalksmühle. Nun kehrt er zu seinem Heimatverein TV Bergneustadt zurück. „Wir freuen uns sehr auf ihn, denn seine Qualität und Erfahrung wird vor allem den jungen Spielern sehr helfen, sich weiter zu entwickeln“, so TVB Vorstandsvorsitzender Stefan Kuxdorf. „Als absoluter ‚Vollbluthandballer‘ wird er definitiv eine großartige Bereicherung für uns sein.“

Des Weiteren wird Uwe Schneevogt das Landesliga-Team im Tor verstärken. Schon in der Rückrunde gekommen, machte die Corona-Pause den ersten Einsätzen einen Strich durch die Rechnung. Auch er wird mit seiner langjährigen Erfahrung der Mannschaft weiterhelfen und freut sich bereits auf die nächste Saison. Mit Martin Ritter kommt ein weiterer Torhüter. Er war zuletzt beim TuS Derschlag aktiv und sucht nun eine neue Herausforderung im Landesligateam beim TVB.

Somit ist die Kader-Planung abgeschlossen und die Mannschaft und das Trainerteam Tobias Uding und Holger Magdzack fiebern dem Start der neuen Saison entgegen. Die Mannschaft trainiert schon seit einigen Wochen draußen, nun aber auch wieder in der Halle. Die Stadt Bergneustadt und VINCI als Betreiber der Hallen, haben den TVB unterstützt, so dass mit den geforderten Rahmenbedingungen und Vorgaben auch wieder in der Halle trainiert werden kann. Zwar aktuell in

Kleingruppen, aber die lange „Handball-Pause“ ist somit beendet. Alle Spieler und Trainer sind motiviert und freuen sich darauf, wenn es bald wieder los geht, wenn auch wahrscheinlich mit veränderten Bedingungen.

Auch im Jugendbereich gibt es eine Ergänzung. Dennis Hermann wird das Trainerteam im Kinder- und Jugendbereich verstärken. Mit seiner Erfahrung und seinem Wissen wird er die Jugendarbeit unterstützen und als Ansprechpartner für alle Trainer hilfreich sein.

„Bei den Schiedsrichtern tut sich ebenfalls etwas. Das Duo Jona Kleinauski und Ole Knotte (Regionalliga Nordrhein Kader) werden ab nächster Saison für den TVB pfeifen“, freut sich Kuxdorf. „Somit wird der erfolgreiche Schiedsrichter-Kader um ein weiteres Duo ergänzt und wir freuen uns darüber sehr. Jan Welke betreut bei uns die Schiedsrichter und konnte die Neuigkeit vor Kurzem mitteilen.“ Damit ist der TVB insgesamt gut gerüstet für die Saison 2020/2021.



Die 1. Herrenmannschaft des TVB - hinten (v.l.): Holger Magdzack, Malte Müller, Thorben Schneider, Nils Welke, Lukas Flick, Philip Sauer, Moritz Rahrbach, Lars Andersen, Tobias Uding, vorne (v.l.): Jürgen Baltres, Nils Meier, Uwe Schneevogt, Jens Rothe, Marcel Neese, Marco Rubel, Philip Losch, es fehlen: Kevin Neese, Manuel Jäger, Jakob König, Dennis Hermann, Martin Ritter

Wilhelm Bisterfeld Stadion an der Stadionstraße - heute REWE-Markt



Leichtathletik 1928 / 1929



Fußball in den 1950er Jahren



G. Preuß & Sohn ^{Gm}_{bH}

Ihr Meisterbetrieb · Tel. 02261/4 1134

**Auf gute Freunde
ist Verlass...**



...auf gute Heizungen auch!

**Zuverlässigkeit & Qualität
sind unsere Stärken –**

*auch für Ihr Bad & Sanitärinstallation
sind wir der kompetente Partner*

☎ 02261-41924 info@karosseriebau-faulenbach.de



Faulenbach
Karosseriebau + Lackiererei

Spezialwerkstatt für Reisemobile
und Wohnwagen jeden Typs
Diesel- + Abgasuntersuchungen
Neu- und Umbauten
Bremsendienst
Meisterbetrieb
TÜV im Hause

*Unfall ...über 100 Jahre
in Bergneustadt*

Das **AS**
im Party-Service

Ihr Service für Familien-
und Firmenfeiern,
Hausmessen, Events,
Seminare, Tagungen!

AS-Party-Service e.K.
Axel Schneider
Küchenmeister · Diätkoch
Olper Straße 56a
51702 Bergneustadt
Telefon 02261/478822

www.as-party-service.com

Der **AS**
Room-Service

Veranstaltungsraum für
verschiedene
Gelegenheiten, barrierefrei!

AS-Party-Service e.K.
Axel Schneider
Küchenmeister · Diätkoch
Olper Straße 56a
51702 Bergneustadt Telefon
02261/478822

www.as-party-service.com

Damen & Herren Salon

Guido Reinzhagen
Friseurmeister

Eschenstr. 17 · 51702 Bergneustadt · Tel.: 02261 / 4 29 52

Öffnungszeiten:

Damen: Di - Fr 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr und 13⁰⁰ - 17³⁰ Uhr · Sa 7³⁰ - 13⁰⁰ Uhr
Herren: Di - Fr 8⁰⁰ - 18⁰⁰ · Sa 7³⁰ - 13⁰⁰ Uhr · Montags Ruhetag

Verein für soziale Aufgaben e.V.

»Das Lädchen«

Kleidung aus 2. Hand

Talstraße 2 - 51702 Bergneustadt - Tel. 02261-48850

BRAND

BESTATTUNGEN

Familiensache – für Sie und für uns!



*Abschied gestalten
Trauer begleiten
Vorsorge*



Wiesenstraße 44 · 51702 Bergneustadt · Tel.: 02261/41853
www.bestattungen-brand.de

Schimmel, feuchte Wände? TÜV-zertifizierter Sachverständiger

Für Schimmelpilzerkennung,
-bewertung und -sanierung!

Peter Nolden
02261/48689



STEINMETZBETRIEB

Rölle



MARMOR
GRANIT
GRABMALE
EINFASSUNGEN

Kölner Straße 392a
51702 Bergneustadt
Tel. 02261/45928
Fax 02261/470114
info@steinmetz-roelle.de
www.steinmetz-roelle.de

• **Gute Nachrichten für den Sport im TV Hackenberg - Erste Übungsgruppen sind wieder gestartet.**

Der TV Hackenberg hat begonnen den Sportbetrieb und das Vereinsleben wieder zu eröffnen. Um dem Gesundheitsschutz zu realisieren ist dazu ein Stufenplan entwickelt worden: Seit dem 11. Mai ist ein kontaktfreies Sportangebot im Freien möglich und mit Nordic Walking hatte die erste Gruppe wieder mit dem Übungsbetrieb unter freiem Himmel begonnen. Mit den Volleyball-Teams der Jugend, der 1. und 2. Mannschaft sind gleich drei Übungsgruppen auf dem Beachplatz gestartet.

Inzwischen sind auch ein offenes Training und Übungen mit Körperkontakt wieder möglich. Am 18. Juni startete die Seniorensportgruppe mit einem „Draußen-Programm“ auf dem vereins-eigenen Sportplatz. Bei schönem Wetter will die Gruppe immer donnerstags von 19.00 - 20.30 Uhr auf dem Sportplatz hinter der Turnhalle trainieren.

Weitere Trainingszeiten:

Mo. 17:30-18:30 Uhr Nordic-Walking – wechselnde Starts - Claudia Bockemühl Tel. 0152/54246300

Di. 18:00-20:00 Uhr Volleyball Schüler/innen Beach Platz im Stentenbergpark - Andrea Grimberg

Mi. 19:00-20:00 Uhr Volleyball 2. Mannschaft – Gr. 1 Beach Platz im Stentenbergpark - Brigitte Scherbaum

Mi. 20:00-21:00 Uhr Volleyball 2. Mannschaft – Gr. 2 Beach Platz im Stentenbergpark - Brigitte Scherbaum

Do. 19:00-20:30 Uhr Seniorensport – TVH Sportplatz Löhstraße 20 - Andrea Grimberg

Fr. 17:45-19:00 Uhr Volleyball 1. Mannschaft – Gr. 1 Beach Platz im Stentenbergpark - Uwe Beste

Fr. 19:00-20:15 Uhr Volleyball 1. Mannschaft – Gr. 2 Beach Platz im Stentenbergpark - Uwe Beste

Weitere Infos unter: www.tv-hackenberg.de

• **Der SSV Bergneustadt feierte den Aufstieg in die Kreisliga A**

Der Fußball-Verband Mittelrhein (FVM) hat Mitte Juni entschieden die Fußballsaison Saison 2019/2020 abzubrechen und eine sogenannte Quotienten-Regelung nach dem Tabellenstand der vor dem Corona-Lockdown im März ausgetragenen Meisterschaftsspiele angewandt. Dies bescherte dem SSV Bergneustadt den Aufstieg in die Kreisliga A.

„Wir freuen uns, dass wir es geschafft haben“, so Trainer Marcel Walker. „Lange Zeit war es noch nicht ganz klar, was passieren wird. Im Februar war alles noch durchwachsen.“ Nach vielen Jahren

WIR SIND FÜR SIE DA!

Wir bitten um Terminabsprache
Telefon: 02261 / 42740

Di – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr

Sa & Mo nur nach Termin

Wir besuchen Sie auch zu Hause



in der Kreisliga B freut sich die Mannschaft auf die neue Aufgabe mit Topspielen gegen beispielsweise den TuS Lindlar oder den SV Schönenbach. „Gerade für die jungen Leute ist das eine feine Sache“, so Walker.

Als sportlicher Leiter hofft Manuel Niederhausen, dass sich die Mannschaft in der Kreisliga A festsetzt, wo der Verein seiner Meinung nach auch hingehört. „Die Truppe hat es auf jedem Fall verdient. Sie hat immer mitgezogen und das Trainerteam und auch ich sind stolz auf sie und das feiern wir heute“, so Niederhausen.



Die Herrenmannschaft des SSV Bergneustadt feierte in ihrem „Wohnzimmer“ Wilhelm-Bisterfeld-Stadion den Aufstieg.

Was? Wo? Wann?



Da zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe durch die Corona-Pandemie weiterhin nicht klar ist, wann das Kultur- und Gesellschaftsleben wieder normal stattfinden kann, gibt es auch in dieser Ausgabe noch keinen Terminkalender in der bekannten Form.



Stadt Bergneustadt **Begegnungsstätte Hackenberg**

Ferienpaß Sommer 2020

Liebe Kinder, Liebe Eltern,

aufgrund der Corona Krise und der damit zusammenhängenden Schutzverordnungen findet im Sommer 2020 der Ferienpaß leider nicht in gewohnter Art und Weise statt!

Auf der Homepage der BGS (www.bgs-hackenberg.de) und auf den Social Media Plattformen Instagram (www.instagram.com/bgshackenberg) und Facebook (www.facebook.com/bgs.admin) könnt ihr die Aktionen und Planungen für die Sommerferien 2020 verfolgen!

WICHTIG:

Die Teilnahme an den genannten Veranstaltungen ist **nur nach vorheriger Anmeldung** möglich. Verpflegung und Getränke sind mitzubringen und die Hygiene Schutzregeln sind einzuhalten!

Anmeldung über:

E-Mail an info@bgshackenberg.de oder
Telefon 02261 949591 (auch Anrufbeantworter)

Das Team der städtischen präventiven Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit wünscht Euch schöne und gesunde Ferien!

Förderkreis für Kinder, Kunst und Kultur in Bergneustadt e.V.
Kölner Str. 362
51702 Bergneustadt
Tel. 02261 – 9979431

Dominik Martens
dominik.martens@neustadtfenster.de
Mobil: 017660147951

SOMMERFERIEN IM JUGENDTREFF

VOM 13.07 BIS ZUM 07.08.08.

montags	dienstags
SPORTANGEBOT - 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr - Anmeldung im Kulturbüro erhältlich und erforderlich (Anmeldezeiten montags und dienstags 10 Uhr – 12 Uhr & mittwochs, donnerstags und freitags 13 Uhr – 15 Uhr oder im Jugendtreff) - Volleyball, Fußball Fußballtennis, Airhockey, Fahrradtouren und vieles mehr ist geplant!	SPORTANGEBOT - 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr - Anmeldung im Kulturbüro erhältlich und erforderlich (Anmeldezeiten montags und dienstags 10 Uhr – 12 Uhr & mittwochs, donnerstags und freitags 13 Uhr – 15 Uhr oder im Jugendtreff) - Volleyball, Fußball Fußballtennis, Airhockey, Fahrradtouren und vieles mehr ist geplant!
mittwochs	donnerstags
KREATIVANGEBOTE/HANDWERK - 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr - Actionpainting, eine Fahrradwerkstatt, und weiteres ist in Planung!	SPIELTAG - 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr - Klassische Brettspiele, Teamspiele und natürlich auch Spiele mit Wasser(-bomben) gehören diesen Sommer dazu!
freitags	samstags/sonntags
KOCHANGEBOT - 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr - Bitte 2 Euro mitbringen - Wir kochen mit euch, worauf ihr Lust habt!	VERSCHIEDENES - Angebote nach Absprache & eine Ferienfreizeit!

Bitte denkt an jedem Tag an eine Mund-Nasen-Bedeckung und an etwas zu trinken! Für mehr Infos und bei Fragen kommt einfach im Jugendtreff (mittwochs, donnerstags und freitags 16 Uhr – 20 Uhr) vorbei oder schaut bei Facebook rein!



www.neustadtfenster.de

Nurcan Arslan & Dominik Martens

Tagespflege im Dietrich-Bonhoeffer-Haus



DIETRICH-BONHOEFFER-HAUS
Leben mit Demenz

Sie brauchen Entlastung im Pflegealltag?

Die Tagespflege im Dietrich-Bonhoeffer-Haus entlastet Sie bei der Pflege Ihrer Angehörigen mit Demenz.

- Geschützter Wohn- und Gartenbereich
- Spezialisierte Fachkräfte für Demenz
- Fahrdienst
- Umfassende und liebevolle Betreuung
- Möglichkeit eines Schnuppertages

Verwenden Sie die **zusätzlichen Leistungen** der Pflegekasse für die Tagespflege (Pflegegrad 2 bis 5). Keine Anrechnung auf das Pflegegeld!

Gerne nehmen wir uns Zeit, Ihnen unser Haus und unsere Möglichkeiten zu zeigen. Erfahren Sie dabei auch mehr über den Umfang der Kostenübernahme durch die Pflegekassen.

Wir freuen uns auf Sie!

**Informationen:
Anne Döpp**

**02261-9414-90
02261-54651-0**

Ev. Altenheim Bergneustadt gGmbH

Dietrich-Bonhoeffer-Haus | Dietrich-Bonhoeffer-Weg 4 | 51702 Bergneustadt
Fax: 02261 -54 65 1 -103 | E-Mail: info@ev-altenheim.de

Sommerleseclub Stadtbücherei Bergneustadt

Alle Leser von jung bis alt können als Team am Sommerleseclub teilnehmen. Aufgrund der aktuellen Situation können nur Familien ab zwei Personen ein Team bilden. Die Teilnahme einer einzelnen Person ist weiterhin möglich.



Sowohl Bücher als auch Hörbücher können aus dem Gesamtbestand ausgeliehen werden. Zusätzlich gibt es wie gewohnt ein Sommerleseclub (SLC) Regal mit neuen Büchern nur für SLC Mitglieder. Für die erfolgreiche Teilnahme müssen mindestens drei Stempel im Leselogbuch vermerkt sein, bei vier Teammitgliedern mindestens vier, bei fünf Teammitgliedern mindestens fünf Einträge. Erstmals ist ein Online-Logbuch möglich. Dafür meldet man sich zunächst in der Stadtbücherei an, um die Login Daten zu erhalten.

Als Preis für die meistgelesenen Bücher, den coolsten Teamnamen, die tollste Fotostory, den gemütlichsten Leseplatz oder die beste Geschichte werden am Ende Oskars vergeben. Zudem gibt es einen Klassen-Oskar für die Klasse mit den meisten Teilnehmern und den meistgelesenen Büchern.

Die Ausleihe begann am 22. Juni und endet am 14. August. Der Einstieg ist noch bis Ende Juli jederzeit möglich.

Zudem findet am 21. Juli ein „Greenscreen Fotoshooting“ statt.

Anmeldung unter: Stadtbücherei Bergneustadt, Goethestr. 13, 51702 Bergneustadt, Tel. 02261/41718, (ab 15:00 Uhr).

Der Schützenverein Pernze-Wiedenest sagt sein Schützenfest ab

In diesem Jahr muss leider das gesamte gesellschaftspolitische Leben weitestgehend runtergefahren werden. Auch der Schützenverein Pernze-Wiedenest bleibt davon nicht verschont und musste schon einige Vereinsveranstaltungen ausfallen lassen.

Das gilt auch für das diesjährige Schützenfest!

„Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Beschränkungen durch die Corona-Pandemie müssen wir das Schützenfest leider, wir viele andere auch, ausfallen lassen“, so der Vorsitzende Frank Stoffel. „Wir blicken mit großer Freude auf unser Jubiläumsjahr 2021 mit dem ‚Kölschen Abend‘ am 1. Mai und dem Jubiläumsschützenfest vom 20. bis 23. August im nächsten Jahr, in der Hoffnung ohne Beschränkungen feiern zu dürfen.“

Allen Schützenfreunden und ganz besonders den Majestäten dankt der Vorstand für die Unterstützung.



Rentenberatung

Rentenansprüche, Kontenklärungen und Beratungen durch die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Ingrid Grabandt-Lahr finden seit Mitte Juni wieder statt.

Die nächsten persönlichen Termine finden jeweils freitags, den 10., 17. und 31. Juli und dem 14. August, von 10.00 – 12.00 Uhr im Besprechungsraum des Rathauses, Zi. 4.16, Kölner Str. 256 statt.

Eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer: 02263/6590 ist erforderlich. Die Hygienevorschriften sind zu beachten.

**Wir werden
die Welt entdecken.**

Genießen Sie Ihren Urlaub.
In der Gothaer Gemeinschaft
sind Sie bei Auslandsreisen
gut abgesichert.

**Gothaer
Auslandsreisekrankenversicherung**

Generalagentur Frank Bisterfeld

Hauptstr. 8 · 51702 Bergneustadt
Telefon 02261 44515 · Mobil 0171 2176503
frank.bisterfeld@gothaer.de

Gothaer

Kraft der Gemeinschaft



Georg Zwinge: „Wir gestalten ihre persönliche Visitenkarte mit Hauseingangsanlagen aus unserer Fertigung!“



Wiesenstrasse 19
51702 Bergneustadt

Postfach 13 27
51691 Bergneustadt

Telefon: +49 (0) 22 61 - 54 92 30
Fax: +49 (0) 22 61 - 54 92 52

Internet: www.gebr-zwinge.de
E-Mail: info@gebr-zwinge.de

MANN & SCHETTE & ETTE

Besuchen Sie uns auf Facebook:
www.facebook.com/MANNSCHETTE

WIR SIND ALLES
ABER NIE LANGWEILIG...

Entdecken Sie
die MANNSCHETTE!
Täglich aktuelle Mode
für Sie und Ihn...

Ihr Spezialist für
Damen & Herrenmode



Kölner Str. 246 • Bergneustadt • mannschette.de

I
N
D
U
S
T
R
I

H
A
N
E
L

P
R
I
V
A
T

GEBÄUDEREINIGUNG

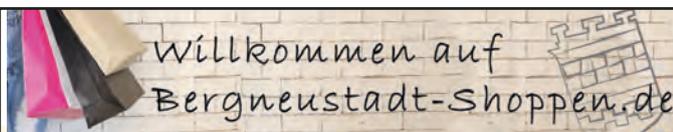
IHP

Gebäudereinigung
51702 Bergneustadt
Tel.: 02261/47481
Fax: 02261/5012365
Mobil: 0170/4139596
www.i-h-p.de



GeWoSie Gemeinnützige Wohnungsbau-
und Siedlungsgenossenschaft eG
in Bergneustadt
Am Klitgen 3
51702 Bergneustadt
Telefon: 02261 94850
Fax: 02261 948519
E-Mail: info@gewosie-bvg.de
Internet: www.gewosie-bvg.de

GeWoSie **Ihr Zuhause in
Bergneustadt**



Neue Einkaufstipps rund um die Feste
www.bergneustadt-shoppen.de

Alternativbestattung
Oberberg

Alternativbestattung Oberberg

Inhaber: Martin Ahman
Am Wäcker 15a
51702 Bergneustadt

info@alternativbestattung-oberberg.de
www.alternativbestattung-oberberg.de

Jeder Mensch ist
einzigartig.
Jeder Abschied
individuell.

Tag & Nacht erreichbar!
0 22 61 / 91 46 54

Erbbestattungen • Feuerbestattungen • Waldbestattungen
Alternative Bestattungsformen • Individuelle Trauerfeier



PFLIEGEDIENST

Lydia Dirksen
Kölner Str. 246
51702 Bergneustadt
☎ 022 61/4 21 71

Unsere examinierten Pflegekräfte bieten:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Häusliche Pflegehilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung / Begleitsdienst
- Fachgerechte Versorgung
- Abrechnung mit allen Krankenkassen

SCHAUSPIELHAUS

Theaterferien Juli + August

31.08. 20.00 Uhr BLUE MONDAY #13 – Konzertreihe
alle Vorstellungen unter Vorbehalt!

Schauspielhaus Bergneustadt - Kölner Str. 273
VORVERKAUF / Eintrittskarten:
Im Bistro des Schauspielhaus oder unter 02261- 470389
– tägl. ab 18:00 Uhr –
info@schauspielhaus-bergneustadt.de |
www.schauspielhaus-bergneustadt.de

„unterwegs“

„... komm wir gehen querfeldein!“

Unter dem Titel „unterwegs - querfeldein“ zeigt der Bergneustädter Dr. Uwe Wintersohl in den Räumen der IHK-Siegen ab dem 16. Juli Arbeiten der letzten fünf Jahren in unterschiedlichsten Techniken.



In abstrakter Acrylmalerei, teils überarbeitet mit Druckgraphik, Monotypien, Kollagen, Assemblage und Skulpturen bewegen sich seine Arbeiten inhaltlich zwischen freier Malerei und thematischer Erarbeitung von Naturerleben, zwischenmenschlicher Beziehung, Grenzerfahrungen und persönlicher Lebensprägung. Intuitive, spontane Farbgestaltung, Abstraktion und Reduktion der Form und geplante, durchkalkulierte Gestaltung wechseln und ergänzen sich in seinen Arbeiten im Sinne einer ganz eigenen künstlerischen Sprache.

Informationen über die Ausstellung mit Vernissage am 16.07.20, 19:00 finden sie unter www.ihk-siegen.de, Seiten ID 3392.

Der TuS Belmicke informiert

Internationaler Wandertag:

Leider fällt auch der diesjährige Wandertag, der am 2. August stattfinden sollte, wegen der Corona-Pandemie aus.

Bogensport:

Die Bogensportgruppe des TuS Belmicke trainiert regelmäßig jeden Mittwoch ab 18.30 Uhr auf dem Belmicker Sportplatz. Interessenten sind herzlich willkommen.

Die Freibadsaison ist eröffnet!

Das Bergneustädter Freibad hat seit dem 27. Juni geöffnet.

Die geltenden Corona-Bestimmungen sind am Eingang veröffentlicht und zu beachten. Weitere Infos gibt es unter: www.freibad-bergneustadt.de. Kontakt: Stephan Büser, 0171-7559013



SPD Bürgersprechstunde wieder persönlich!

Die Bürgersprechstunden der Neustädter SPD, donnerstags von 18.00 bis 19.00 Uhr, im SPD BürgerTreff, Kölner Str. 215, finden ab sofort wieder persönlich vor Ort statt.

Während dieser Zeit kann über vielfältige Anliegen gesprochen werden. Damit setzt die SPD ihren seit 2010 praktizierten Bürgerservice unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Corona-Bestimmungen fort.

Bergneustadt
im Blick



Die freundliche Pflege

Carola Schönstein

Der Mensch im Mittelpunkt

Wir bieten Ihnen:

- Alles rund um die ambulante Pflege
- Palliativ-Pflege
- Interkulturelle Pflege
- Pflegeschulungen

Kölner Str. 374 · 51702 Bergneustadt · www.die-freundliche-pflege.de

Ihr Pflegedienst für Bergneustadt & Umgebung

Sie brauchen Pflege-Unterstützung?
Gerne beraten wir Sie
und sind persönlich für Sie da!

Rufen Sie uns an: **02261 9154093** (24 h Rufbereitschaft)



Carola & Marie Lisa
Schönstein

& Team

sozialstiftungoberberg
Wir stiften zum Guten an! www.sozialstiftung-oberberg.de

Sozialstiftung Oberberg, Kölner Straße 259 in Bergneustadt

Infos unter: www.sozialstiftung-oberberg.de

E-Mail: info@sozialstiftung-oberberg.de

Jugendzeltplatz geöffnet

Der Bergneustädter Verein für soziale Dienste (VfsD) hat den „Jugendzeltplatz Aggertal“ in Lantenbach pünktlich zum Start der Sommerferien für Tagesgäste und junge Leute, die gerne zelten möchten, geöffnet.

Unter Wahrung der Abstandsregelung, Maskenpflicht und Einhaltung der Hygienebestimmungen ist eine eingeschränkte Nutzung möglich. Infos unter: Telefon: 02261/23387



Einschränkungen wird es bei der Anzahl der Gäste aufgrund der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen geben. Diese wird tagesaktuell auf Infotafeln am Eingang veröffentlicht.

Ehrenamt – Ja, bitte! Wir suchen Sie!



Wir suchen ehrenamtliche Mitarbeiter zur Unterstützung bei Feiern, Festlichkeiten und Veranstaltungen!

Besuchen Sie uns und lernen Sie uns kennen!

Wir freuen uns auf Sie!

evergreen Pflege- und Betreuungszentrum

Bahnstraße 7 · 51702 Bergneustadt · Telefon 02261 50 11 80
bergneustadt@evergreen-gruppe.de · www.evergreen-gruppe.de



Heimatverein ‚Feste Neustadt‘ e.V.

Museum und Tourist-Information
Wallstraße 1 ~ 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 / 43184

Das Museum ist täglich außer montags von 11 bis 17 Uhr geöffnet

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Alle amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bergneustadt sind zusätzlich auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.bergneustadt.de) unter der Rubrik „Politik & Verwaltung“ - „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Änderung der Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Bergneustadt am 13. September 2020 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 27. September 2020

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung – KWahlO – vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 602)1 – SGV. NW. 1112 – fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Bergneustadt, Zimmer 2.02 während der Dienststunden Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.30 Uhr und Montag 14.00 Uhr – 17.00 Uhr kostenlos abgegeben werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46 b und 46 d Abs. 1 bis 5 des Kommunalwahlgesetzes – KWahlG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), – SGV. NRW. 1112 – und der §§ 25 und 26 sowie der §§ 75 a und 75 b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Allgemeines

1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern/ Einzelbewerberinnen), von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.

1.2 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer

Feiern über den Dächern von Bergneustadt



- Jubiläen
- Hochzeiten
- Geburtstage
- Familienfeiern
- Firmenveranstaltungen
- und vieles mehr



PHÖNIX Hotel, Am Räschen 2, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 9486 - 0, info@phoenix-hotel.de, www.phoenix-hotel.de

Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber/ Bewerberinnen in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/ Unionsbürgerinnen), die in Deutschland bzw. im Wahlgebiet wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer Wahl** zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung und die Bewerber/Bewerberinnen sind frühestens ab dem 01. August 2019, die Bewerber/Bewerberinnen für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke, zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/der Bewerberinnen mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer/ Teilnehmerinnen gegenüber dem Wahlleiter/der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Bewerber/ Bewerberinnen für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen und die Bestimmung der Ersatzbewerber/Ersatzbewerberinnen in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Bebringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

- 1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung der zuständigen Stadt/Gemeinde, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, hat das Ministerium des Innern am 27. November 2019 öffentlich bekannt gemacht (MBl. NRW. S. 764).

2. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

- 2.1 Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist der Bewerber/ die Bewerberin entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber wählen und zur Wahl vorschlagen.

Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

- 2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner/die Unterzeichnerin des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

Wer für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.

- 2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens **160 Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. Dies gilt nicht, wenn der bisherige Bürgermeister als Bewerber vorgeschlagen wird (§ 46 d Abs. 1 Satz 3 KWahlG). **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

- 2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 160 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter/ von der Wahlleiterin kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen das Kennwort, sowie Familienname, die Vornamen und Wohnort des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin, sowie die Kontaktdaten, die in die Datenschutzhinweise auf der Rückseite der Anlage 14c unter Nr. 3 aufzunehmen sind, anzugeben. Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin hat diese Angaben auf den Formblättern zu vermerken.
- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung sollen vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden.
- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen

Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/ die Bewerberin ist zulässig, wenn dieser/diese in der Gemeinde wahlberechtigt ist.

2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er/sie für keine andere Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin oder Landrat/Landrätin kandidiert. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.**
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin (Anlage 9c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 10c zur KWahlO).

3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner/eine Unterzeichnerin seine/ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

3.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens **5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks**, für den der Kandidat aufgestellt ist, **persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/die Unterzeichnerin bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

3.4 Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.

Nr. 2.4 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass der Unterzeichner/die Unterzeichnerin **im Wahlbezirk** wahlberechtigt ist. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig.

3.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. Die ordnungs-

gemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.

- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/der Bewerberinnen mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt ist (siehe auch Nr. 1.2 Abs. 8 bis 10 dieser Bekanntmachung).
- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, falls der Wahlleiter/die Wahlleiterin dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

4. Wahlvorschläge für die Reserveliste

4.1 Für die **Reserveliste** können nur Bewerber/Bewerberinnen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/Bewerberinnen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber/eine Bewerberin, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen/eine im Wahlbezirk oder für einen/eine auf einer Reserveliste aufgestellten/aufgestellte Bewerber/Bewerberin sein soll.

4.3 Soll ein Bewerber/eine Bewerberin auf der Reserveliste Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen im Wahlbezirk oder für einen/eine auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber/aufgestellte andere Bewerberin sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familiennamen und die Vornamen des/der zu ersetzenden Bewerbers/Bewerberin;
- den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der/die zu ersetzende Bewerber/Bewerberin aufgestellt ist.

4.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 15 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.5 Muss die Reserveliste außerdem von mindestens 15 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Nr. 2.4 entsprechend.

4.6 Die Zustimmungserklärung der Bewerber/der Bewerberinnen ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/Bewerberinnen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Bergneustadt **sind spätestens bis zum 27. Juli 2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, beim Wahlleiter der Stadt Bergneustadt, Zimmer: 2.02 einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor

diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Auf die Bekanntmachung über die Abgrenzung der Wahlbezirke wird hingewiesen.

Bergneustadt, den 10.06.2020

Stadt Bergneustadt
Der Wahlleiter
Wilfried Holberg
Bürgermeister

Bekanntmachung einer Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Bergneustadt

Aufgrund des § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 31.08.1993 (GV NRW S. 592, 967) in der aktuellen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass

am Dienstag, den 28.07.2020 um 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses Bergneustadt (Raum 4.15), Kölner Str. 256 in 51702 Bergneustadt eine Sitzung des Wahlausschusses stattfindet.

Zur Sitzung des Wahlausschusses hat jedermann Zutritt. Die Hygienevorschriften bezüglich der Corona-Pandemie sind zu beachten.

Tagesordnung

1. Zulassung der Wahlvorschläge
2. Mitteilungen
3. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Bergneustadt, den 18.06.2020

Stadt Bergneustadt
Der Wahlleiter
Wilfried Holberg
Bürgermeister

Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 15 – Ibitschen, 6. vereinfachte Änderung

In seiner Sitzung am 24.06.2019 hat der Rat der Stadt Bergneustadt den Bebauungsplan Nr. 15 – Ibitschen, 6. vereinfachte Änderung gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und der §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung, als Satzung beschlossen.

Die 6. vereinfachte Änderung bezieht sich auf die Darstellung der überbaubaren Grundstücksfläche. Diese wurde dem Zuschnitt der vorhandenen Parzellen angepasst, um eine sinnvolle Bebaubarkeit herzustellen.

Die Bebauungsplanänderung wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Stand: 23.09.2019), den unveränderten textlichen Festsetzungen und der Begründung (Stand: 23.09.2019) wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Bergneustadt, Fachbereich 4 (Bauen, Planung, Umwelt), Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt, Ebene 3, während der Dienststunden, und zwar in der Zeit von

montags von 8.00 - 12.30 Uhr

von 14.00 - 17.00 Uhr

dienstags – freitags von 8.00 - 12.30 Uhr

bereitgehalten. Über den Inhalt wird dort auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

1. Gemäß des § 44 Absatz 3 BauGB kann ein Entschädigungsberechtigter Planungsentschädigungsansprüche durch schriftlichen Antrag an den Entschädigungspflichtigen geltend machen, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 4 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
2. Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zur Zeit aktuellen Fassung, werden unbeachtlich
 - a) eine Verletzung der in § 214 Absatz 1, Satz 1, Nr. 1 bis Nr. 3 bezeichneten beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften

ten und der in Absatz 2 Nr. 1 bis Nr. 4 BauGB bezeichneten beachtlichen Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- b) Mängel in der Abwägung gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bergneustadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist bei der Geltendmachung darzulegen.

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV NW 2023), in der aktuell gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bergneustadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird gemäß § 2 Absatz 4 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NW. S. 516/SGV NW 2023) und des § 52 Absatz 3 GO NRW der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 – Ibitschen, 6. vereinfachte Änderung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 15 – Ibitschen, 6. vereinfachte Änderung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 – Ibitschen, 6. vereinfachte Änderung wird in dem nachstehend (verkleinert) abgedruckten Plan (ohne Maßstab) durch Umrandung gekennzeichnet.



Bergneustadt, den 25.06.2020

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 3 – Bursten, 3. vereinfachte Änderung

In seiner Sitzung am 24.06.2019 hat der Rat der Stadt Bergneustadt den Bebauungsplan Nr. 3 – Bursten, 3. vereinfachte Änderung gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und der §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung, als Satzung beschlossen.

Die 3. vereinfachte Änderung beinhaltet die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen. So wird sichergestellt, dass auch eine Bebauung im rückwärtigen Bereich möglich ist.

Die Bebauungsplanaufstellung wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Stand: 30.09.2019), den unveränderten textlichen Festsetzungen und der Begründung (Stand: 30.09.2019) wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Bergneustadt, Fachbereich 4 (Bauen, Planung, Umwelt), Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt, Ebene 3, während der Dienststunden, und zwar in der Zeit von

montags von 8.00 - 12.30 Uhr
von 14.00 - 17.00 Uhr

dienstags – freitags von 8.00 - 12.30 Uhr

bereitgehalten. Über den Inhalt wird dort auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- Gemäß des § 44 Absatz 3 BauGB kann ein Entschädigungsberechtigter Planungsentschädigungsansprüche durch schriftlichen Antrag an den Entschädigungspflichtigen geltend machen, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 4 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
- Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zur Zeit aktuellen Fassung, werden unbeachtlich
 - eine Verletzung der in § 214 Absatz 1, Satz 1, Nr. 1 bis Nr. 3 bezeichneten beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften und der in Absatz 2 Nr. 1 bis Nr. 4 BauGB bezeichneten beachtlichen Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - Mängel in der Abwägung gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bergneustadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist bei der Geltendmachung darzulegen.

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

- Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV NW 2023), in der aktuell gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bergneustadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird gemäß § 2 Absatz 4 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NW. S. 516/SGV NW 2023) und des § 52 Absatz 3 GO NRW der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3– Bursten, 3. vereinfachte Änderung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 3– Bursten, 3. vereinfachte Änderung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3– Bursten, 3. vereinfachte Änderung wird in dem nachstehend (verkleinert) abgedruckten Plan (ohne Maßstab) durch Umrandung gekennzeichnet.



Bergneustadt, den 25.06.2020

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Bekanntmachung der Ergänzungssatzung Belmicke, 1. vereinfachte Änderung

In seiner Sitzung am 24.06.2019 hat der Rat der Stadt Bergneustadt die Ergänzungssatzung Belmicke, 1. vereinfachte Änderung gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und der §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung, als Satzung beschlossen.

Die 1. vereinfachte Änderung bezieht sich auf die Darstellung der überbaubaren Grundstücksfläche, um eine geordnete Bebauung sicherzustellen.

Die Änderung wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Die Ergänzungssatzung, 1. vereinfachte Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Stand: 03.06.2020), den textlichen Festsetzungen (Stand: 28.01.2020) und der Begründung (Stand: 03.06.2020) wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Bergneustadt, Fachbereich 4 (Bauen, Planung, Umwelt), Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt, Ebene 3, während der Dienststunden, und zwar in der Zeit von

montags von 8.00 - 12.30 Uhr
von 14.00 - 17.00 Uhr

dienstags – freitags von 8.00 - 12.30 Uhr

bereitgehalten. Über den Inhalt wird dort auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- Gemäß des § 44 Absatz 3 BauGB kann ein Entschädigungsberechtigter Planungsentschädigungsansprüche durch schriftlichen Antrag an den Entschädigungspflichtigen geltend machen, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf

des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 4 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeiführt wird.

2. Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zur Zeit aktuellen Fassung, werden unbeachtlich
 - a) eine Verletzung der in § 214 Absatz 1, Satz 1, Nr. 1 bis Nr. 3 bezeichneten beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften und der in Absatz 2 Nr. 1 bis Nr. 4 BauGB bezeichneten beachtlichen Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - b) Mängel in der Abwägung gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bergneustadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist bei der Geltendmachung darzulegen.

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV NW 2023), in der aktuell gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bergneustadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird gemäß § 2 Absatz 4 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NW. S. 516/SGV NW 2023) und des § 52 Absatz 3 GO NRW der Satzungsbeschluss für die Ergänzungssatzung Belmicke, 1. vereinfachte Änderung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise öffentlich bekanntgemacht.

Die Ergänzungssatzung Belmicke, 1. vereinfachte Änderung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Belmicke, 1. vereinfachte Änderung wird in dem nachstehend (verkleinert) abgedruckten Plan (ohne Maßstab) durch Umrandung gekennzeichnet.



Bergneustadt, den 25.06.2020

WlfridHolberg
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 65 – Dreiert-Ost hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat am 15.06.2020 beschlossen, gemäß §§ 1, 2 Absatz 1 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. 1994 NRW. S. 666), jeweils in der gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 65 – Dreiert-Ost aufzustellen und gemäß § 3 Absatz 1 BauGB die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum einen zur Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung im Südosten aber auch ggf. zur Entwicklung von weiteren mischgebietstypischen Nutzungen (z. B. wohnverträgliche Gewerbestellen, Büros, Wohnnutzung) im Randbereich der Innenstadt von Bergneustadt.

Da die Planänderung eine Maßnahme der Innenentwicklung darstellt und im Geltungsbereich eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung festgesetzt ist, sind die Voraussetzungen des § 13a Baugesetzbuch (BauGB) erfüllt und es wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch, dem Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Bebauungsplanentwurf besteht aus zeichnerischen (Stand: 28.05.2020) und textlichen Festsetzungen (Stand: 29.05.2020), der Begründung zum Bebauungsplan (Stand: 29.05.2020) und der Artenschutzprüfung Stufe I (Stand: 28.04.2020) und wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Entsprechend dem Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt vom 15.06.2020 erfolgt die frühzeitige Beteiligung in der Zeit vom

15. Juli 2020 bis einschl. 21. August 2020.

Die frühzeitige Beteiligung erfolgt durch Aushang der Planunterlagen im Flur der Ebene 3 des Rathauses (neben dem Aufzug) im Fachbereich 4 – Bauen, Planung, Umwelt der Stadt Bergneustadt, Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt und kann während der folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

montags von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr und
14.00 Uhr – 17.00 Uhr

dienstags bis freitags von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr.

Sollte das Rathaus zu diesem Zeitpunkt corona-bedingt noch für den allgemeinen Besuchverkehr geschlossen sein, können Sie zur Einsichtnahme der Pläne an der Pforte klingeln und sich von einem Mitarbeiter zu den Plänen begleiten lassen.

Die Entwürfe der Bauleitplanung sind während der Zeit der frühzeitigen Beteiligung auch zusätzlich auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.bergneustadt.de) unter der Rubrik „Politik & Verwaltung“ – „Amtliche Bekanntmachungen“ einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Bergneustadt vorgebracht oder abgegeben werden.

Auskünfte werden im Fachbereich 4 in den Zimmern 3.16 und 3.15 erteilt.

Der letzte Einsendetermin und Abgabeschluss ist der **21. August 2020**.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird jedoch zu einem späteren Zeitpunkt, der ebenfalls noch öffentlich bekanntgemacht wird, gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Hier besteht dann noch einmal die Gelegenheit, Anregungen und Bedenken vorzutragen.

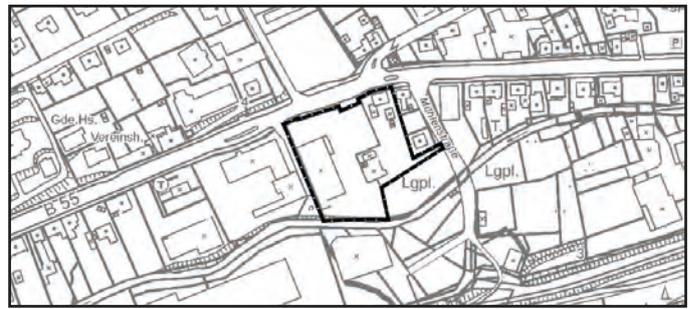
Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 65 – Dreiert-Ost gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der neuesten

gültigen Fassung und § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, öffentlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich wird in dem nachstehend (verkleinert) abgedruckten Plan (ohne Maßstab) durch Umrandung gekennzeichnet.

Lesefassungen aller städtischen Satzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bergneustadt (www.bergneustadt.de) unter der Rubrik „Politik & Verwaltung“ – „Ortsrecht der Stadt Bergneustadt“.



Bergneustadt, den 22.06.2020

Wilfried Holberg
Bürgermeister

G Glückwunschecke

Es vollendeten am

- 27.05.2020 Margot Gloger, Hauptstr. 41,
Bergneustadt, ihr 90. Lebensjahr
- 28.05.2020 Friedrich Schwamborn, Langenlöhstr. 3,
Bergneustadt, sein 93. Lebensjahr
Ilse Mertens, Steilweg 7,
Bergneustadt, ihr 91. Lebensjahr
- 01.06.2020 Gisela Heitmann, Hauptstr. 41
Bergneustadt, ihr 90. Lebensjahr
- 02.06.2020 Anita Reichler, Südstr. 7,
Bergneustadt, ihr 92. Lebensjahr
- 03.06.2020 Magdalene Szweda, Danziger Str. 3,
Bergneustadt, ihr 96. Lebensjahr
- 04.06.2020 Margarete Mächler, Dietr.-Bonhoeffer-Weg 4,
Bergneustadt, ihr 96. Lebensjahr
Walter Schubert, Bruchhausener Str. 19 a,
Bergneustadt, sein 94. Lebensjahr
- 05.06.2020 Anna Kaden, Bahnstr. 7,
Bergneustadt, ihr 92. Lebensjahr
- 07.06.2020 Helene Peters, Hauptstr. 41,
Bergneustadt, ihr 90. Lebensjahr
- 09.06.2020 Gertrud Schulte, Am Schürenfeld 13 b,
Bergneustadt, ihr 96. Lebensjahr
Else Arndt, Hauptstr. 41,
Bergneustadt, ihr 90. Lebensjahr
- 10.06.2020 Helmut Hempel, Hauptstr. 41,
Bergneustadt, sein 91. Lebensjahr
- 14.06.2020 Elfriede Weber, Hauptstr. 41,
Bergneustadt, ihr 98. Lebensjahr
- 15.06.2020 Margarete Maaß, Hauptstr. 41,
Bergneustadt, ihr 94. Lebensjahr
- 17.06.2020 Marga Elter, Zum Wiebusch 24,
Bergneustadt, ihr 94. Lebensjahr
Irmgard Kock, Danziger Str. 20,
Bergneustadt, ihr 92. Lebensjahr
Liselotte Pietschmann, Hauptstr. 41,
Bergneustadt, ihr 91. Lebensjahr
- 18.06.2020 Hanna Manz, Bahnstr. 7,
Bergneustadt, ihr 91. Lebensjahr
Reinhard Kraft, Talstr. 8,
Bergneustadt, sein 90. Lebensjahr
- 20.06.2020 Irma Belau, Klosterweg 10,
Bergneustadt, ihr 92. Lebensjahr
- 21.06.2020 Hildegard Jalowy, Zum Knollen 38 a,
Bergneustadt, ihr 90. Lebensjahr
Erika Stegmann, Breite Str. 26,
Bergneustadt, ihr 90. Lebensjahr
- 23.06.2020 Erhard Schoppe, Breiter Weg 31,
Bergneustadt, sein 91. Lebensjahr
- 24.06.2020 Elfriede Vitz, Bahnstr. 7,
Bergneustadt, ihr 91. Lebensjahr

- 26.06.2020 Ruth Schubert, Ibtschenstr. 37,
Bergneustadt, ihr 92. Lebensjahr
- 03.07.2020 Reinhold Mendel, Othestr. 77,
Bergneustadt, sein 95. Lebensjahr
- 04.07.2020 Anneliese Hollmann, Bahnstr. 7,
Bergneustadt, ihr 95. Lebensjahr
- 07.07.2020 Maria Neff, Königsberger Str. 12,
Bergneustadt, ihr 91. Lebensjahr

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierten am

- 03.06.2020 Margarete und Ludwig Schürholz
Hauptstr. 66 a, Bergneustadt

Das Fest der Goldenen Hochzeit feierten am

- 15.05.2020 Theresia und Paul Heinz Schröder
Lieberhausener Str. 22, Bergneustadt
- 19.05.2020 Christiane und Peter Weiler
Breiter Weg 28 a, Bergneustadt
- 27.05.2020 Karin und Peter Mostert
Wiedenesstr. 27, Bergneustadt
- 04.06.2020 Brigitte und Herbert Frohne
Hermicker Weg 5, Bergneustadt
- 25.06.2020 Christa und Walter Hietsch
Kölner Str. 274, Bergneustadt
- 26.06.2020 Elvira und Lothar Mielke
Kampgarten11, Bergneustadt

Sein 40jähriges Betriebsjubiläum bei der Fa. GIZEH Verpackungen GmbH & Co. KG feierte am

- 24.06.2020 Achim Uelner
Mitarbeiter Versand

Sein 35jähriges Betriebsjubiläum bei der Fa. GIZEH Verpackungen GmbH & Co. KG feierte am

- 13.06.2020 Andreas Voy
Schichtführer Dekoration

Ihr 30jähriges Betriebsjubiläum bei der Fa. GIZEH Verpackungen GmbH & Co. KG feierte am

- 02.07.2020 Maria Dak
Maschinenbedienerin Spritzerei

Ihr 25jähriges Betriebsjubiläum bei der Fa. GIZEH Verpackungen GmbH & Co. KG feierten am

- 01.06.2020 Fedor Schnaidmiller
Mitarbeiter Qualitätsmanagement/-sicherung
- 06.06.2020 Valerij Netz
Einrichter Dekoration
- 12.06.2020 Theodor Bosche
Maschinenbediener Dekoration

Sein 5jähriges Betriebsjubiläum bei der Fa. W. Heuel GmbH feierte am

- 10.06.2020 Enver Inan
Omnibusfahrer

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich!



Eheschließungen

Enrique Saß und Joy Schnellenbach,
Hauptstr. 32, Eimeldingen



Sterbefälle

Albert Tide (94 Jahre),
Zur alten Wiese 31, Bergneustadt
Rosemarie Zeppenfeld (82 Jahre),
Hauptstr. 41, Bergneustadt

Ute Bohle (84 Jahre), Burstenweg 38, Bergneustadt

Irmgard Hess (81 Jahre), Petersbergstr. 29, Bergneustadt

Wolfgang Rühl (79 Jahre), Bahnstr. 7, Bergneustadt

Wolfgang Werner Behrendt (80 Jahre), Am Aggerberg 33,
Reichshof
ehemals: Liegnitzer Str. 19, Bergneustadt

Heinrich Marenbach (95 Jahre), Schürmannstr. 4, Bergneustadt

Heinz Günter Busse (88 Jahre), Enneststr. 20 a, Bergneustadt

Hans Peter Waßer (80 Jahre), Weidenweg 19, Bergneustadt

Edith Schulte (90 Jahre), An der Belmickie 1, Bergneustadt

Edith Bode (83 Jahre), Wiedeneststr. 21, Bergneustadt

Karl-Heinz Reck (85 Jahre), Wülfringhausener Str. 80, Wiehl
ehemals: Zum Knollen 44, Bergneustadt

Manfred Hess (83 Jahre), Petersbergstr. 29, Bergneustadt

Friedbert Noß (90 Jahre), Bahnstr. 7, Bergneustadt



Monatsspruch für Juli 2020:

Der Engel des HERRN rührte Elia an und sprach: Steh auf und iss! Denn du hast einen weiten Weg vor dir. (1. Kön 19,7)

GOTTESDIENSTE

Altstadtkirche

Jeden Sonntag 09:30 Uhr Gottesdienst

GemeindeCentrum Hackenberg

Jeden Sonntag 11.00 Uhr Gottesdienst

Wichtig! Um an den Gottesdiensten teilzunehmen, muss man sich vorher im Gemeindebüro, Mo, Di, Mi, Fr 9.00 – 10.30 Uhr und Do 15.00 – 17.00 Uhr, unter der Telefon Nr.: 02261/41719 anmelden!

Bitte daran denken: Mund-Nasen-Schutz mitbringen, Mindestabstand einhalten und Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen der Kirche!

Wir informieren aktuell auf unserer Webseite www.ev-kirche-bergneustadt.de, im Schaukasten und auf telefonische Nachfrage im Gemeindebüro (Öffnungszeiten) über unsere Gemeindeaktivitäten. Aufgrund der aktuellen Situation stehen sämtliche veröffentlichten Veranstaltungen unserer Gemeinde unter dem Vorbehalt, ob sie rechtlich erlaubt und gesundheitlich verantwortbar sind.



Evangelische Kirchengemeinde Wiedenest

Die Kreuzkirche in Wiedenest ist täglich eine Stunde geöffnet! Das Online-Angebot (K4 Gottesdienste) besteht weiterhin! Hinweise unter: <https://kirche-wiedenest.de/kreuzkirche/gottesdienste/>

Die Gruppenangebote und Gottesdienste ruhen noch bis zum Ende der Sommerferien! Daher laden wir Sie in dieser Zeit weiterhin herzlich zu unseren Online-Gottesdiensten ein.

Ab dem 9. August starten wir auch in Wiedenest wieder mit Präsenzgottesdiensten. Genaueres erfahren Sie auf unserer Website und in den Sozialen Medien. Eine Sonderausgabe unseres Gemeindefestivals KIWI wird unseren Gemeindehaushalten Anfang Juli zugestellt.

Bitte informieren Sie sich bei uns über Regeln und Gegebenheiten für die Teilnahme an den Gottesdiensten. Für die Teilnahme an den Gottesdiensten ist eine Anmeldung erforderlich!

Vorinformation:

Auch in diesem Herbst soll wieder unser beliebtes Angebot der ESCAPEROOMS im Wiedenester Martin-Luther-Haus stattfinden.

Zeitraum: 17. bis 23. Oktober 2020

Informationen und Anmeldung unter kirche-wiedenest.de und bei Heiko Schütz, (0160) 94621967

Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Website kirche-wiedenest.de.

Kontakt:

Pfarrer Michael Kalisch, (02261) 41141
Gemeindefereferent Roland Armbröster, (02261) 9699730

Alle Angaben unter Vorbehalt!



Ev.-Freikirchliche Gemeinde Wiedenest, Bahnhofstraße 28

Herzlich willkommen zu unserem Gottesdiensten-Livestream sonntags um 10:30 Uhr unter: www.efg-wiedenest.de

Wir sind gerne kostenlos für Sie da, wenn Sie im Raum Bergneustadt wohnen! Zum Beispiel Einkaufshilfe, Fahrdienste, Kochen, seelsorgerliche Beratung.

Kontakt: Manuel Lüling (Pastoralreferent) unter: corona@efg-wiedenest.de oder mobil: 0163 3471730

Jesus Christus sagt: Euer Herz erschrecke nicht! Glaubt an Gott und glaubt an mich! (Die Bibel, Johannes 14, Vers 1)

Informationen & Kontakt:

Manuel Lüling (Pastoralreferent) | Fon 02261/9130410 | lueling@efg-wiedenest.de

Christoph Ley (Jugendreferent) | Fon 02261/9130343 | ley@efg-wiedenest.de

Internet: www.efg-wiedenest.de



Zur Zeit finden sonntags, um 10 Uhr, und dienstags, um 19 Uhr, Präsenzgottesdienste statt. Daran dürfen bis zu 70 Personen teilnehmen.

Gleichzeitig werden die Gottesdienste live im Internet unter: www.efg-hackenberg.de/ übertragen.

Unsere Corona-Ansprechperson ist Alex Berg unter der Mail-Adresse: alexberg@posteo.de (für Einkaufshilfe und so weiter)

Ev. Gemeinschaft Bergneustadt e.V., Kölner Straße 289

Jd. 1. + 3. (+5.) Sonntag 10:30 Uhr Gottesdienst

Jd. 2. + 4. Sonntag 15:30 Uhr Gottesdienst

Mi. 19.08. 18.30 Uhr Bibelstudium: Abraham und wir

Die Hygienevorschriften und Abstandsregeln sind zu beachten.



Kontaktdaten:

Tel.: 02261/41224 D. Hennes,

oder: 02261/91190 91 H. Hundt

Email: ev.gemeinschaft-bergneustadt@gmx.de



Katholische Kirchengemeinden St. Stephanus, Bergneustadt und St. Matthias, Hackenberg



Hb = St. Matthias-Kirche · **Bn** = St. Stephanus-Kirche

Mögliche Änderungen und aktuelle Infos entnehmen Sie bitte unseren wöchentlichen Pfarrnachrichten!

Mi.	08. Juli	10:00 Uhr	Hb	Hl. Messe
So.	12. Juli	09:15 Uhr	Bn	Hl. Messe
Mi.	15. Juli	18:00 Uhr	Hb	Hl. Messe
Do.	16. Juli	08:00 Uhr	Bn	Andacht zwischen Morgenlob und Markt
So.	19. Juli	09:15 Uhr	Bn	Hl. Messe
Mi.	22. Juli	18:00 Uhr	Hb	Hl. Messe
So.	26. Juli	09:15 Uhr	Bn	Hl. Messe
Mi.	29. Juli	18:00 Uhr	Hb	Hl. Messe
So.	02. Aug	09:15 Uhr	Bn	Hl. Messe
Mi.	05. Aug	18:00 Uhr	Hb	Hl. Messe
So.	09. Aug	09:15 Uhr	Bn	Hl. Messe
Mi.	12. Aug	18:00 Uhr	Hb	Hl. Messe

Für die Mitfeier der Sonntagsdienste ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldungen sind immer von Montag 09.00 Uhr bis Donnerstag 12.00 Uhr für das kommende Wochenende möglich. Sie können sich direkt auf unserer Homepage www.oberberg-mitte.de, telefonisch über die Büros in Bergneustadt: Tel. 02261/41004 und Gummersbach 02261/22197 oder per E-mail an pastoralbuero@oberberg-mitte.de anmelden.



Katholische Kirchengemeinden St. Anna, Belmicke und St. Maria Königin, Wiedenest-Pernze



Durch die Corona-Krise sind die aktuellen Gottesdienste wie folgt:

Bm = St. Anna, Belmicke · **Wn** = St. Maria Königin, Wiedenest-Pernze

Regelmäßige Gottesdienste und Treffen:

Di. 18.00 Uhr **Bm** Abendmesse (36 Plätze, keine Anmeldung erforderlich)

Mi. 18.00 Uhr **Wn** Abendgebet (Live bei YouTube gestreamt, nicht öffentlich)

So. 11.00 Uhr **Wn** Hl. Messe (Live bei YouTube gestreamt, 19 Plätze, Anmeldung Pastoralbüro Gummersbach 02261/22197 oder über www.oberberg-mitte.de)

Zu den öffentlichen Gottesdiensten sollte eine Mund-Nasen-Maske getragen werden.

Die Gottesdienste in St. Maria Königin werden bei YouTube live übertragen.

Sie finden diese auf dem YouTube-Kanal des Kirchbauvereins St. Maria Königin „Oberes Dörspetal“:



Über den QR-Code können sie den Link dazu bei YouTube abrufen!

<https://www.youtube.com/channel/UCX9pZhSnNsyL-NYNJSuZpVlg>

und über den nebenstehenden QR-Code

Annatag am 26. Juli:

Zum 284. Mal feiert man auf der Belmicke den traditionellen Annatag. Aufgrund den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie kann in diesem Jahr die große Annaprozession leider nicht wie gewohnt stattfinden.

Sattdessen gibt es in diesem Jahr am 26. Juli um 9:00 Uhr eine Festmesse unter freiem Himmel am Altar gegenüber „Bieker“ direkt unterhalb der Kirche. An diesem Ort wurde 1734 die erste Belmicker Kirche erbaut.

Vorschau:

Festwoche St. Maria Königin So. 16.08. – So. 23.08.

Thema: „Was er euch sagt, das tut“

Das genaue Programm wird in der nächsten Ausgabe veröffentlicht.

Die täglichen Veranstaltungen und Gottesdienste werden dann live auf dem obigen YouTube-Kanal übertragen. Aufgrund der begrenzten Platzzahl bitten wir um Anmeldung bei Tim Honermann Tel. 0170 / 6 715 413.

Hinweis:

Fr. 21.08., 18:30 Uhr, Pontificalamt mit Weihbischof Ansgar Puff, Köln, anschließender Vortrag zum Thema durch den Weihbischof



Die Katholische Kirche St. Matthias auf dem Hackenberg

Unsere Heimat. Unsere Energie. Deine Wahl.

heimatstrom *parc*



Regional
wird direkt
vor Ort erzeugt



Nachhaltig
CO₂ sparen mit
100 % Ökostrom



Individuell
Strom nach eigenen
Wünschen mixen

aggerenergie.de/heimatstrom



AggerEnergie

Gemeinsam für unsere Region

Die nächste Ausgabe
des Amtsblattes
„BERGNEUSTADT IM BLICK“
erscheint am

12. August 2020

FOTOGRAFIE

Maxx Hoenow

02261-41441

maxx-fotografie.de

51702 Bergneustadt - Kölner Straße 143
Keine Öffnungszeiten! Termine nach telefonischer
Vereinbarung, gerne auch am Abend oder am Wochenende.



**Alles Premium.
Bis auf den Preis.**

Ihr junger Gebrauchter von Mercedes-Benz.
So gut wie neu und preislich mehr als verlockend:
hunderte gepflegte Jahreswagen und andere junge
Gebrauchte aus dem Hause Mercedes-Benz warten auf
Sie. Suchen Sie gemeinsam mit uns Ihren Traumwagen
aus und sagen "DAS WIRD MEINER!".



Mercedes-Benz
Das Beste oder nichts.

BRAND

Willi Brand GmbH & Co. KG, Autorisierter Mercedes-Benz Service und
Vermittlung, Kölner Straße 154 - 158, 51645 Gummersbach,
Tel.: 02261 81758 0, Fax: 02261 81758 25



- Aktuelle Schuhmode für Damen, Herren, Kinder

**Orthopädie-
Schuhtechnikermeister
im Krawinkel-Haus**

- Orthopädische Maßschuhe

- Einlagen in allen Ausführungen

- Zurichtungen an Konfektionsschuhen



**FUSSBEKLEIDUNG
Wintersohl**

**Kölner Straße 252a · 51702 Bergneustadt
Telefon 022 61/4 1895 · Fax 022 61/4 74 09**

E-Mail: Fussbekleidung-Wintersohl@t-online.de
www.Fussbekleidung-Wintersohl.de



Wir leben Autos.

Ley

Bergneustadt

www.opel-ley.de

